TIROL.KOMMUNAL

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

VORZEIGEGEMEINDE

Völs ist sowohl hinsichtlich Wohn- als auch Gewerbegebiet eine prosperierende Kommune. Umso wichtiger ist, dass die Gemeinderatsbeschlüsse passen.

SEITE 14

PRÄSIDENTENMAHNUNG

Beim diesjährigen Bürgermeistertag im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse mahnte Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf mehr Sachlichkeit in der politischen Diskussion an.

SEITE 42

GRENZÜBERSCHREITENDES LAWINENWARNSYSTEM

Mit Albina wurde ein weltweit einzigartiges Pilotprojekt realisiert, von dem Wintersportler in der ganzen EUREGIO profitieren.

06 | Dez 2018

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

Österreichische Post AG SP 02Z030434 S
Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Spatenstich
»Generationenwohnhaus«
Brixlegg, Obingerweg

Ein Haus für Generationen

Die NEUE HEIMAT TIROL errichtet in Brixlegg, Obingerweg eine moderne Wohnanlage mit 35 Mietwohnungen sowie einer neuen Anlaufstelle für den Sozialsprengel mit einer Tagespflegeeinrichtung für bis zu zwölf Personen. Von den 35 Wohnungen sind zehn Einheiten für betreutes Wohnen vorgesehen, die in weiterer Folge vom Sozialsprengel mitbetreut werden.

Das vielseitige Projekt der NHT stellt für alle GemeindebürgerInnen einen Gewinn dar. Mitten im Ort entsteht im „Generationenwohnhaus" sowohl leistbarer Wohnraum für junge Familien als auch altersgerechte Wohnungen für SeniorInnen. Pflegebedürftige Personen werden in der Tagespflegeeinrichtung versorgt und pflegende Angehörige dadurch entlastet.

Die Pläne für das Gebäude stammen vom Innsbrucker Architekturbüro DIN A4. Die drei Baukörper, in denen die Mietwohnungen auf vier Ebenen verteilt sind, verbindet eine gemeinsame Tiefgarage. Sozialsprengel und Tagespflege befinden sich im Erdgeschoß, darüber liegen die zehn Wohnungen, die vom Sozialsprengel mitbetreut werden.

Mehr Informationen zum Generationenwohnhaus unter
www.neueheimattirol.at

bezahlte Anzeige / Fotos: NHT/Oss, iStock, Visualisierung: DIN A4

NHT

NEUE HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH, Gumppstraße 47, 6020 Innsbruck, Tel: 0512/3330, nht@nht.co.at

KOMMUNALSTEUER DARF NICHT **GESCHMÄLERT WERDEN**

Der Österreichische Gemeindetag am 27. und 28. September 2018 in Dornbirn stand heuer primär im Zeichen der digitalen Infrastruktur und seiner Bedeutung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben dem flächendeckenden Breitbandausbau forderte der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes auch eine Absicherung der gemeindeeigenen Steuern. Die Pläne der Bundesregierung zur Schaffung einer einheitlichen Abgabenstelle für die Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben könnten nämlich eine wichtige finanzielle Säule der kommunalen Selbstverwaltung, die Kommunalsteuer, beeinträchtigen. Es ist daher eine nachhaltige Absicherung der Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern, vor allem der Kommunalsteuer und der Grundsteuer, zu fordern. Nur so können die Gemeinden neben den bekannten Kostentreibern (Kinderbetreuung, Schulerhaltung und Soziales) weiterhin Leistungen zum Ausbau und zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur erbringen und als maßgeblicher Investor auch wirtschaftliche Impulse für den ländlichen Raum setzen.

Die herannahende Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel nehme ich abschließend zum Anlass, um mich bei den Mitgliedern des Präsidiums, des Verbandsvorstandes sowie bei allen Funktionären im Gemeindeverband sowie bei den MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit herzlich zu bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und den vielen Bediensteten in den diversen Organisationseinheiten des Landes für den ergebnisorientierten und konstruktiven Arbeitsstil. Mit diesem Dank verbinde ich gleichzeitig die Bitte, dies im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger auch im Jahre 2019 beizubehalten.

Ich freue mich schon auf die gemeinsamen Herausforderungen im Neuen Jahr!

Ernst Schöpf

TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET

www.gemeindeverband-tirol.at

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

TIROL.KOMMUNAL
DEZEMBER 2018

12

ÜBER GE(H)RECHTE IM ALPINEN RAUM

Ist das Begehen oder Befahren mit Skiern von diversen Wegen, was längst zur Gewohnheit geworden ist, auch ein Recht? Wir suchen nach den entsprechenden Antworten.

14

VÖLS FINDET STETS DIE RICHTIGEN ANTWORTEN

Die Gemeinde Völs verfügt über ein stets wachsendes Wohn- und Gewerbegebiet. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunalpolitiker die richtigen Entscheidungen treffen.

18

EIN KOMMUNALPOLITIKER DER ALTEN SCHULE

Hermann Arnold, Träger des Ehrenringes des Tiroler Gemeindeverbandes, war viele Jahre Bürgermeister von Mutters. Die Kommunalpolitik hat ihm stets großen Spaß gemacht.

Achtung Gemeinden: Die elektronische Vergabe, kurz E-Vergabe genannt, für öffentliche Auftraggeber ist bereits seit 18. Oktober dieses Jahres Pflicht.

Magdalena Ralser, auf das Vergaberecht spezialisierte Juristin bei der GemNova, findet hinsichtlich elektronischer Vergabe klare Worte: „Es ist schon fünf nach zwölf. Das neue Bundesvergabegesetz ist bereits in Kraft, jetzt heißt es also rasch richtig zu handeln.“ Möglichkeit Nummer eins ist die Nutzung einer kostenlosen Software. Die zweite Möglichkeit ist die Auslagerung dieses komplexen elektronischen Vergabeverfahrens an einen vertrauenswürdigen Partner wie die GemNova, der die gesamte E-Vergabe erledigt. **MEHR AB SEITE 20**

36

GEMEINDE FLIESS BRILLIERTE ALS GASTGEBER

Im Jahr 2016 noch selbst Preisträger, richtete die Oberländer Gemeinde Fließ heuer die Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises aus. Den Sieg holte dabei die Gemeinde Hinterstoder.

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

30

BARRIEREFREIHEIT IST VORGESCHRIEBEN

Seit 1. Jänner 2016 gilt in Österreich die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Das beinhaltet auch einen barrierefreien, einen sprachlich verständlichen Zugang zu Information.

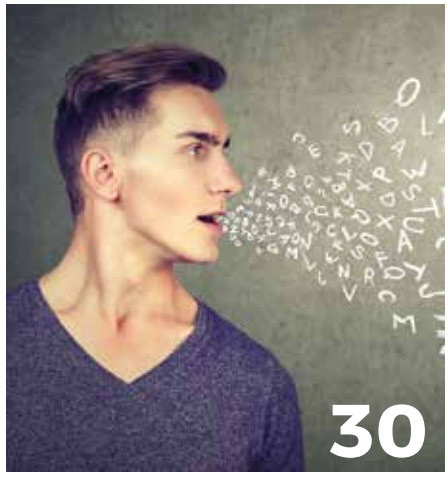

38

FORDERUNG NACH DIGITALER INFRASTRUKTUR

Österreichs Gemeindebundpräsident Alfred Riedl forderte beim diesjährigen Gemeindetag, der in Dornbirn stattfand, vom Bund den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur.

42

PRÄSIDENT MAHNT ZU MEHR SACHLICHKEIT

Anlässlich des Bürgermeistertages auf der Innsbrucker Herbstmesse mahnte Tirols Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf mehr Sachlichkeit in laufenden politischen Diskussionen ein.

AUCH ANDERE REGIONEN INTERESSIEREN SICH SCHON FÜR BAHNBRECHENDES PILOTPROJEKT

LAWINEN KENNEN **KEINE STAATSGRENZEN**

Ein wahrlich bahnbrechendes Pilotprojekt haben die drei Lawinenwarndienste aus Tirol, Südtirol und dem Trentino geschaffen. Unter dem Namen Albina ist es seit Anfang Dezember nämlich möglich, einen gemeinsamen Euregio-Lawinenwarnbericht im Internet abzurufen.

VON PETER LEITNER

Über ein Vorhaben dieser Art denken wir schon seit rund 15 Jahren nach", verrät Albina-Koordinator Rudi Mair, der Leiter des Tiroler Lawinenwarndienstes. Jetzt wurde das Projekt praktisch im Schnellverfahren innerhalb von eineinhalb Jahren realisiert, wobei Christoph Mitterer und Norbert Lanzanasto für die Entwicklung des neuen Lawinenberichtes und der technischen Mittel verantwortlich zeichneten. Einen wesentlichen Beitrag leistete auch Matthias Fink von der Euregio.

Die Idee, die Albina zu Grunde liegt, ist denkbar einfach: Lawinen und auch die Sportbegeisterung machen vor keiner Grenze halt. Speziell Skitouren werden oft grenzüberschreitend unternommen. Bisher mussten dafür die einzelnen Lawinenwarnberichte mühsam zusammengesucht werden. Zudem waren diese erst morgens abrufbar. Die Planungen für Skitouren werden aber, so zeigt die Erfahrung, für gewöhnlich schon am Vorabend gemacht. Inzwischen sind diese schon täglich ab 17 Uhr unter den Adressen lawine.report (Deutsch), avalanche.report (Englisch) und valanghe.report (Italienisch) im Internet abrufbar. „Damit erhöhen wir ganz wesentlich die Serviceleistungen für die Wintersportler im gesamten Euregio-Raum", macht Mair deutlich.

Wie aber funktioniert Albina nun im Detail. Dazu neuerlich Mair: „Jeder einzelne Lawinenwarndienst behält selbstverständlich seine Autonomie. Das neue Projekt ist nun aber eine zusätzliche Möglichkeit, auf die Gefahr von Lawinen dies- und jenseits einer Grenze gemeinsam hinzuweisen. Dazu ist natürlich eine enge Kooperation zwischen den drei Dienststellen notwendig. Gegenseitig können dann Vorschläge zur Bewertung einer Lawinensituation über die Grenzen hinweg gemacht und dann akzeptiert oder eben abgelehnt werden. Wenn ich freilich beispielsweise die Regionen zwischen Nord- und Südtirol als Beispiel nehme, dann ähneln sich die Gefahrenstufen da wie dort doch sehr oft."

Abrufbar sind über die Plattform alle für den Wintersportler nötigen Informationen: Lawinenwarnstufe, Schneehöhe, Temperatur, Wind und Prognosen. Bedingt durch die ausgefeilte Technik können diese Informationen laufend aktualisiert werden. Die Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes beliefen sich auf rund eine Million Euro. Mair: „Zu relativ geringen Kos-

Lawineneinsätze für Mensch und Tier gehören in den hochalpinen Regionen Tirols zur Normalität. Mit dem Projekt Albina werden nun die Serviceleistungen für Wintersportler massiv verbessert.

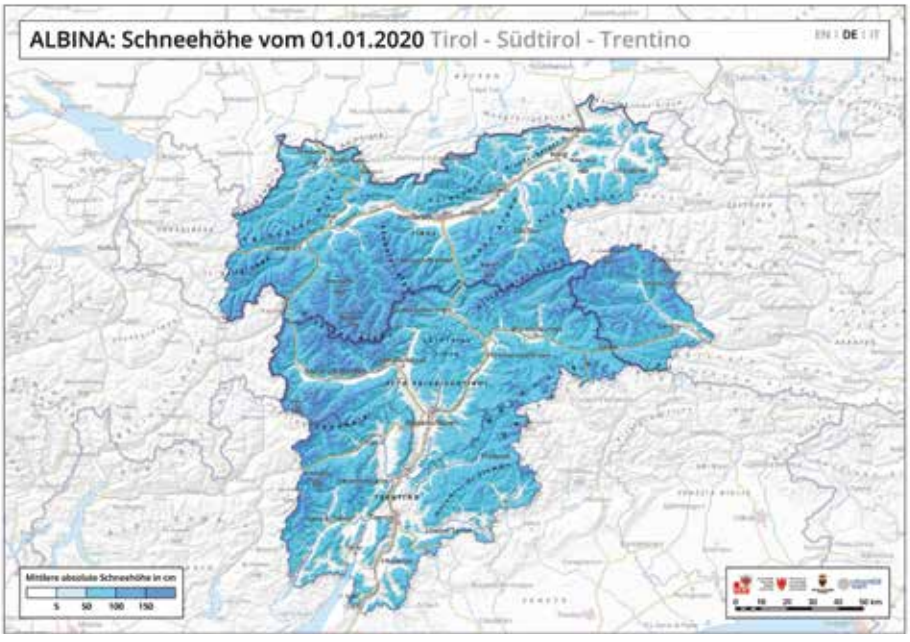

ten haben wir zweifelsfrei etwas weltweit Einzigartiges geschaffen. Längst sind bei uns auch Anfragen aus anderen Regionen eingelangt, die sich ebenfalls für Albina interessieren. Umsetzbar ist es, basierend auf unseren Erfahrungswerten, relativ einfach."

Die Darstellung auf Albina erfolgt mittels Grafiken sowie durch schriftliche Berichte. Diesen liegt eine Art „Setzkasten" auf fix vorgefertigten Textbausteinen zugrunde, welche dann ins Deutsche, Englische und Italienische übersetzt werden. „Ansonsten hätte es ja eigene Übersetzer gebraucht, deren Einsatz sich wesentlich auf die Kosten auswirken würde. So halten wir diese denkbar gering", sagt Mair. ●

MAG. DR. RUDI MAIR
Lawinenwarndienst Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 2250
rudi.mair@tirol.gv.at
www.lawine.tirol.gv.at

HOKITA

DIE VERWALTUNGSSOFTWARE FÜR KINDERGÄRTEN

Ab Frühjahr **2019** bei Kufgem erhältlich ...

Details folgen

PERFEKTE VERWALTUNG

- Vollständiges Kind-Portfolio inkl. Betreuungszeiten, Essensteilnahmen, Ab- und Anwesenheiten, Allergien, Besonderheiten, Bemerkungen, Entwicklungsbögen
- Personal-Management (Kalender, Dienstplan, Stundenliste mit Über- und Mehrstunden)
- Kapazitätsplanung der Betreuungsplätze für Kindergarten und Träger (Warteliste)
- k5-Integration zur Abrechnung von Betreuungs- und Essensleistungen
- Schnittstelle zur Landesregierung für jährliche Landesstatistiken

kufgem

Raiffeisen
Meine Bank

BUND STELLT BETRÄCHTLICHE SUMME AN AUSGLEICHSZAHLUNGEN IN AUSSICHT

PFLEGEREGRESS – WAS HEISST DAS **FÜR TIROL**

Im Sommer 2017 hat der Nationalrat die Bestimmungen zum Pflegeregressverbot erlassen. Diese sind mit 1.1.2018 in Kraft getreten.

Durch diese verfassungsgesetzlichen Regelungen wurde der im Tiroler Mindestsicherungsgesetz geregelte Zugriff auf Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben sowie Geschenknehmer unzulässig. Seit 1.1.2018 muss der Heimbewohner daher sein Liegenschaftsvermögen (Eigenheim, Eigentumswohnung) und sein Barvermögen (Sparbuch etc.) nicht mehr für die Abdeckung seiner Pflegeheimkosten einbringen. Was verbleibt, ist eine Anrechnung des Einkommens, also sämtlicher wiederkehrender Leistungen und Ansprüche (Pension, Pflegegeld, Miete, Unterhaltsanspruch etc.).

Entsprechend dieser Neuregelung wurden im Laufe des Jahres 2018 sämtliche Heimbewohner, die sich bisher ihren Heimplatz aus ihrem Vermögen selbst finanziert haben, auf Antrag zu Teilzahlern umgestellt und deren ungedeckte Kosten aus Mitteln der Mindestsicherung finanziert.

Die Tatsache, dass diese Gesetzesänderung konkrete Übergangsbestimmungen vermissen ließ, hat lange Zeit zu einer gewissen Rechtsunsicherheit in der Abwicklung jener Fälle geführt, in denen eine Vermögensanrechnung noch vor 2018 von Relevanz war.

Letztlich wurde durch höchstgerichtliche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, 1 Ob 62/18a, sowie des Verfassungsgerichtshofes, E229/2018-17, klargestellt, dass es für den Mindestsicherungsträger (Land Tirol oder Gemeinde) jedenfalls unzulässig ist, nach dem 1.1.2018 auf Vermögen zuzugreifen, vollkommen unabhängig davon, wann eine solche Forderung entstanden ist.

Für einen Ersatzanspruch aus Vermögen gibt es keine gesetzliche Grundlage mehr, dementsprechend sind Vermögenszugriffe auf vor 2018 im Grundbuch eingetragene pfandrechtliche Sicherstellungen zugunsten des Landes Tirol oder der Gemeinde sowie aus Ratenzahlungsvereinbarungen nicht mehr erlaubt.

In Umsetzung dieser Rechtsprechung hat die Tiroler Landesregierung beschlossen, dass seitens des Landes Tirol fortan keine Forderungen in den Verlassenschaftsverfahren angemeldet werden, keine Rechtsmittel gegen Ablehnungen von Ansprüchen in Verlassenschaftsverfahren eingebracht werden und bereits eingebrachte Rechtsmittel zurückgezogen werden. Frühere Sicherstellungen werden aufgrund eines Löschungsansuchens der Betroffenen gelöscht.

Das Pflegeregressverbot bedeutet für die Länder und Gemeinden einen nicht unerheblichen Einnahmenentfall. Der Bund hat zunächst nur 100 Millionen Euro jährlich zur Abdeckung der Einnahmen veranschlagt. Diese 100 Millionen Euro wurden für 2018 bereits ausbezahlt, wovon rund 8,5 Millionen Euro auf das Land Tirol zufielen. Diese 8,5 Millionen Euro werden den Tiroler Gemeinden im Zuge der Endabrechnung der stationären Pflege („privatrechtliche Mindestsicherung“) für 2018 nach dem Kostentragungsschlüssel in der Mindestsicherung (65 Prozent Land, 35 Prozent Gemeinde) weiterverrechnet. Nach weiteren Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern wurden nun vom Bund zusätzliche 240 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt. ●

DR. KATHRIN EBERLE
Leiterin Abteilung Soziales

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 2590
soziales@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/soziales

Viel Leistung für wenig Geld

Ihr Hypo Tirol Pauschal Konto für Gemeinden

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank

Das Girokonto spielt eine zentrale Rolle: Es ist die finanzielle Drehscheibe Ihrer Gemeinde. Zusammen mit der passenden Software hilft es Ihnen durch Automatisierung Zeit, Kosten und Ressourcen zu sparen. Zusätzlich ist das Girokonto ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Liquidität. Ein Kontorahmen verschafft Ihrer Gemeinde finanziellen Spielraum: für kurzfristige Zwischenfinanzierungen oder um unerwartete Engpässe auszubalancieren.

Im Laufe eines Monats bewältigt Ihr Gemeinde-Konto so eine Vielzahl an Buchungen. Sie wissen: Viele Buchungen können steigende Kosten nach sich ziehen. Nicht bei uns. Nicht mit dem Hypo Tirol Pauschal Konto. Bei uns bekommen Sie alles was Sie bei der Durchführung und Administration Ihrer Finanztransaktionen unterstützt. **Zum Fixpreis!** Denn kalkulierbare Kosten erhöhen nicht nur die Transparenz, sondern sind auch bei der Budgetplanung immer von Vorteil

Wir sind für Sie da.

Mag. Stephan Steiner
Leiter
Öffentliche Institutionen
T. +43 (0) 50700-2403
stephan.steiner@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK AG
Zentrale
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
T. +43 (0) 50700
service@hypotirol.com
www.hypotirol.com

NICHT JEDER WEG IN TIROL DARF EINFACH BESCHRITTEN WERDEN – ES GIBT KLARE REGELN

ÜBER GE(H)RECHTE IM **ALPINEN RAUM**

Auf kaum etwas sind wir Tiroler so stolz wie auf unsere Berge. Das Bergsteigen erfreut sich ebenso großer Beliebtheit wie neuerdings etwa das Skitourengehen oder das Mountainbiken. Fast schon selbstverständlich gehen wir dabei davon aus, dass dort, wo ein Weg besteht, dieser auch begangen oder – sei es mit Skiern oder dem Fahrrad – befahren werden darf. Doch verleiht diese „Gewohnheit“ auch ein „Recht“?

Diese Frage stellt sich dann, wenn – wie erst kürzlich geschehen – die hindernislose Passierbarkeit etwa durch die Errichtung eines Zauns in Frage gestellt wird. Für Wege, welche auf Almen, in Jagdgebiete oder auf den Gipfel eines Berges führen, gilt dabei grundsätzlich dasselbe wie für jeden anderen Weg: Benützen darf diese neben dem Eigentümer lediglich, wer über ein entsprechendes Recht zur Benützung verfügt. Von diesem Grundsatz bestehen jedoch einige, praktisch sehr bedeutsame Ausnahmen: Nach § 33 ForstG besteht ein subjektiver öffentlich-rechtlicher Rechtsanspruch auf ein Betreten des Waldes, zu welchem auch Forststraßen zählen. Jedermann darf den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich darin aufhalten. Das Betretungsrecht des Waldes umfasst auch das Schifahren, nicht jedoch etwa das Befahren von Forststraßen mit KFZ oder Fahrrädern oder die Nutzung einer solchen als Schipiste.

Außerhalb des Waldes besteht – sofern man sich nicht im Ödland befindet – kein allgemeines Betretungsrecht. Das bedeutet, dass (private) Wege durch Wanderer grundsätzlich genauso wenig begangen werden dürfen wie Schipisten durch Tourengeher. Vielmehr kann der Eigentümer jedem die Benützung derselben untersagen. Da zahlreiche Wege – etwa zu Almen – beinahe „immer schon“ begangen wurden, sind Grundeigentümer häufig mit einer sogenannten „Dienstbarkeit zugunsten der Allgemeinheit“ belastet: Als Träger eines solchen Servituts wird vom OGH in erster Linie die Gemeinde gesehen, aber auch alpine Vereine oder Fremdenverkehrsverbände können unter Umständen Rechteinhaber sein (vgl. 3 Ob 203/07k). Voraussetzung für den Erwerb einer Dienstbarkeit ist eine durch eine Vielzahl von Personen ausgeübte Benutzung des Weges über eine 30-jährige (bzw. gegenüber juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts 40-jährige) Dauer. Zudem ist erforderlich, dass der Wille am Besitz dieser Dienstbarkeit entweder etwa in Form einer entsprechenden Beschilderung oder den Ausweis des Weges in einer Karte zum Ausdruck kommt.

Anknüpfend an die eingangs aufgeworfene Frage kann somit festgehalten werden: Dort, wo die Allgemeinheit „immer schon“ gegangen ist, wurde aus der Gewohnheit tatsächlich ein Recht. Wird dieses durch den Grundeigentümer beeinträchtigt, kann in der Regel die Gemeinde bei Vorliegen der oben beschriebenen Voraussetzungen mittels Besitzstörungs- oder Servitutsklage vorgehen. ●

RAA MMAG. DR. JOHANNES AUGUSTIN
Rechtsanwaltsanwärter

Fallmerayerstraße 8, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 56 60 00
kanzlei@ra-awz.at
www.ra-awz.at

MMAG. DR. EDUARD WALLNÖFER
Rechtsanwalt

Fallmerayerstraße 8, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 56 60 00
e.wallnoefer@ra-awz.at
www.ra-awz.at

ALL-INCLUSIVE-LICHT-PAKET **DER IKB**

Eine LED-Beleuchtung bringt enorm viele Vorteile mit sich, vor allem eine CO_2- und Kostenreduktion.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe bieten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und natürlich auch Gemeinden attraktive All-inclusive-Pakete zur Optimierung der Beleuchtung.

Dabei setzt die IKB auf energieeffiziente LED-Lampen. Mit einem All-in-Angebot der IKB sparen die Kunden nicht nur Energie und Kosten, sondern bekommen von den IKB-Experten überdies auch ein Beratungspaket inklusive möglicher Förderungen.

Mit LED enorm Energiekosten sparen

LED-Beleuchtungen bringen viele Vorteile, allen voran die beachtliche Strom- und Kosteneinsparung. LED-Lampen haben eine lange Lebensdauer bei geringem Wartungsbedarf. Das Licht ist gerichtet, blendet nicht und sorgt für bessere Gleichmäßigkeit und Farbwiedergabe.

Das IKB-Angebot

Auch die Umsetzung ist einfach: Überzeugt die fundierte, unverbindliche Beratung der IKB, erhalten die Unternehmen bzw. Gemeinden gegen eine monatliche Rate die Planung und Inbetriebnahme der neuen Anlage sowie auf Wunsch die laufenden Kontrollen, Wartung und Betriebsführung (24-Stunden-Service inklusive). Eine große Investition zu Beginn ist damit nicht nötig.

Weitere Informationen: Ing. Martin Angerer, Geschäftsbereich Energieservices, Tel. +43 512 502 5234, martin.angerer@ikb.at, www.ikb.at.

GEMEINDEN VERTRAUEN AUF DIE GEMNOVA – AUS GUTEM GRUND WIE DAS BEISPIEL VÖLS ZEIGT

VÖLS FINDET STETS **RICHTIGE ANTWORTEN**

Mit viel Umsicht und Weitblick führt Bürgermeister Erich Ruetz gemeinsam mit seinem Gemeinderat die Marktgemeinde Völs. Die Aufgabenfülle ist groß. Schließlich ist Völs nicht nur Heimat für bald 7.000 Einwohner, sondern auch attraktives und wachsendes Wohn- und Gewerbegebiet.

VON MANFRED SCHIECHTL

In Völs blühen die Vereine, und die Gemeinde investiert. „Weil sie muss. Gerade eben haben wir die Gesundheitsdienste Völs auf neue Beine gestellt. Jetzt folgen die Kinderbetreuungseinrichtungen“, berichtet Ruetz. Er vertraut in vielen Fragen auf Experten der GemNova.

„Völs ist eine attraktive Wohngemeinde. Natürlich spielt die Nähe zur Landeshauptstadt eine Rolle. Aber wir können auch viele Arbeitsplätze im Ort bieten und sind trotzdem ein typisches Tiroler Dorf geblieben“, fasst es der Bürgermeister zusammen. Er lobt in diesem Zusammenhang auch seine Mitarbeiter im Gemeindeamt. „Das alles geht nur mit einem engagierten Team im Amt. Aber die Herausforderungen werden nicht kleiner und da ist es für einen Bürgermeister klar, dass er sich für komplexe Themen externe Hilfe holt“, so Erich Ruetz. Dabei setzt man vermehrt auf die Dienstleistungsqualität der GemNova. Im Frühjahr 2018 hat man sich in der Gemeinde intensiv mit der Verwaltung beschäftigt. Ein neuer Mitarbeiter und das für ihn ideale Aufgabenfeld waren der Auslöser. „Herausgekommen ist dann mehr als erwartet. Die Organisationsanalyse hat auch andere Themenfelder aufgegriffen. So ist etwa unser Amt in einem denkmalgeschützten Gebäude nicht barrierefrei erreichbar. Wir haben uns daher entschlossen, ein echtes Bürgerservice barrierefrei und versehen mit neuen Aufgaben einzurichten. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger“, sagt Bürgermeister Erich Ruetz. Er hat den Prozess zur Organisationsanalyse gut in Erinnerung. „Es schadet nicht, auch gut funktionierende Abläufe genau zu hinterfragen und neue Aspekte in die Arbeit der Verwaltung mit aufzunehmen“, empfiehlt er auch anderen Gemeinden diesen Schritt. Gerade auch aus diesem Grund wird jetzt der gesamte Kinderbetreuungs-

Für Gemeindechef Erich Ruetz ist klar, dass die Herausforderungen für Gemeinden nicht kleiner werden, „und da ist es für einen Bürgermeister klar, dass er sich für komplexe Themen externe Hilfe holt“.

bereich unter die Lupe genommen. Insgesamt sind dort in Summe über 30 PädagogInnen, Assistentinnen und Stützkräfte beschäftigt. „Die Gemeinde Völs hat über alle Bereiche gesehen weit über 100 Beschäftigte. Das ist kein kleines Unternehmen, für das Bürgermeister und Gemeinderäte Verantwortung tragen. Wir wollen auch im Kinderbetreuungsbereich Potenziale ausloten und reagieren auf anstehende Personalien frühzeitig“, begründet der Bürgermeister die weitere Analyse. „Für uns war die GemNova auch erfolgreich tätig, um kurzfristige personelle Engpässe über das Personalmanagement abzudecken. Wenn plötzlich Leute ausfallen, dann ist man froh, wenn einem rasch und unkompliziert geholfen wird“, so Ruetz. Mit September wurde sehr kurzfristig im Kindergarten eine Pädagogin eingesetzt. Aktuell ist eine weitere Mitarbeiterin in diesem Bereich tätig.

Kinderbetreuung: Mit Bedacht entscheiden

Doch nicht nur im wichtigen Personalbereich vertraut die Marktgemeinde Völs auf die Expertise der GemNova. Auch in der Infrastruktur bedient man sich beim Know-how der Experten des Tochterunternehmens des Tiroler Gemeindeverbandes. „Wir wissen, dass wir für unsere Kinder Angebote schaffen müssen. Wir haben die GemNova mit einer umfangreichen Studie beauftragt, deren erster Teil jetzt Basis für einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss war“, erklärt der Völser Bürgermeister.

Magnus Gratl, Projektbegleiter in der GemNova, sagt dazu: „In Völs werden die Kinder bis zum Volksschulalter derzeit in mehreren Standorten betreut. In unserer Analyse ging es darum, die demographische Entwicklung mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und den notwendigen Investitionen in Einklang zu bringen. Keine einfache Aufgabe für die Gemeinde, aber ich denke, dass wir einen sinnvollen Weg aufzeigen konnten.“ Bürgermeister Erich Ruetz: „Jetzt geht es um das Wohl der Kinder. Wir brauchen zusätzliche Betreuungsplätze. In einem ersten Schritt wird ein Kindergarten samt Kinderkrippe neu errichtet. Für die Kleinstkinder hatten wir bisher nur ein privates Angebot. Nun wird die Gemeinde aktiv. In einem weiteren Schritt werden der zweite Kindergarten-Standort und die Volksschule in Angriff genommen. Ich schätze sehr, dass bei der GemNova eine fachliche Analyse im Vordergrund steht. Argumente zählen, um für uns die richtigen Antworten zu finden.“

MAGNUS GRATL
Bereichsverantwortung Gemeindeentwicklung

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruc
Tel. +43 660 237 73 56
m.gratl@gemnova.at
www.gemnova.at

TIROLER KOMMUNEN SIND FÜR SOZIALRESSORT DES LANDES UNVERZICHTBARE PARTNER

MIT DEN GEMEINDEN AM **PULS DER MENSCHEN**

Seit dem heurigen Frühjahr ist die gebürtige Osttirolerin Gabriele Fischer Teil der Tiroler Landesregierung und als Sozialreferentin ganz eng mit den Gemeinden im Austausch.

Nach fünf Jahren als Abgeordnete zum Tiroler Landtag wechselte Gabriele Fischer auf die Regierungsbank und ist seither für die Themen Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Frauen und Integration sowie das Staatsbürgerschaftswesen zuständig. Und es braucht keinen zweiten Blick auf die Themenpalette, um zu sehen: Die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist der Schlüssel zum Erfolg.

„In meinen Ressorts geht es oft um die richtige Unterstützung in problematischen Lebenssituationen, bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen“, erläutert die gebürtige Osttirolerin und ergänzt: „Die Gemeinden sind sehr nah an den Menschen in Tirol dran, sie sind sozusagen am Puls der Bürgerinnen und Bürger, und sind dadurch für mich unverzichtbare Partner, um schnell und treffsicher die richtigen Maßnahmen zu setzen.“

Ihren Lebensmittelpunkt hat die Landesrätin inzwischen in Innsbruck, aber auch für das tägliche Geschäft in der Politik sind ihr ihre Wurzeln wichtig: „Ich schätze das Bodenständige, das Geradlinige. Auch in der Politik kommt bei mir die Pragmatikerin durch, das habe ich seit Kindesbeinen gelernt und diese unkomplizierte Herangehensweise zeichnet uns Osttirolerinnen und Osttiroler aus.“

Diese Eigenschaften helfen ihr auch in einem oft als heikel und schwierig bezeichneten Themenfeld. „Im Sozialbereich braucht es einen realistischen, klaren Blick, einerseits auf die Möglichkeiten, aber andererseits auch auf die Grenzen des Umsetzbaren. Hier suche ich oft das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern auf kommunaler Ebene, denn genau dieser direkte Austausch ist eine Grundlage für nachhaltige Lösungen.“

Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit ist der Ausbau der regionalen Notschlafstellen für wohnungslose Menschen. Nach einem erfolgreichen Pilotversuch vergangenen Winter in Lienz ist der Plan für die kommende kalte Jahreszeit, das Angebot auch in Nordtirol auf das Ober- und Unterland auszuweiten. „Am Anfang steht das Gespräch mit den Gemeinden, um über Bedarf und Möglichkeiten zu sprechen. Auch Unklarheiten und Bedenken können so schnell und direkt ausgeräumt werden“, hebt die Landesrätin hervor und bedient sich einer alten Weisheit: „Durchs Reden kommen die Leut’ z’samm, das ist keine Neuigkeit, aber es hilft, sich das immer wieder in Erinnerung zu rufen.“

Wenig hält die Landesrätin im Übrigen von der sehr hierarchischen Politik der Bundesregierung: „Gemeinsam im Sinne aller Menschen unser friedliches Zusammenleben sicherstellen, das geht nur auf Augenhöhe. Wir sollten miteinander an Lösungen arbeiten und nicht das Miteinander durch geschürte Neiddebatten und Missgunst gezielt in Gefahr bringen.“ Denn, und das wird Gabriele Fischer nicht müde es zu betonen: „Jeder in ein gesellschaftliches Miteinander investierte Euro, jedes mit Empathie und Weitsicht geplante Handeln zahlt sich vielfach aus.“ ●

DI GABRIELE FISCHER
Landesrätin

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 2072
buero.lr.fischer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

HERMANN ARNOLD WAR EIN KOMMUNALPOLITIKER DER ALTEN SCHULE

„DU MUSST AUCH **NEIN SAGEN KÖNNEN“**

Landesweite Bekanntheit errang er als Landesamtsdirektor und Sekretär des legendären Eduard Wallnöfer. Der gebürtige Ötztaler Hermann Arnold, der dieser Tage seinen 80. Geburtstag feiert, war aber auch mit Leib und Seele Kommunalpolitiker und als solcher Bürgermeister von Mutters.

VON PETER LEITNER

Seine Kindheit verbrachte Arnold im Ortsteil Kaisers der Gemeinde Sölden, wo er auch als Ziegenhirte arbeitete. Beim Bundesheer lernte er einen Mutterer kennen, der ihm später einen Grund vermittelte. Im Juni 1969 zog der Ötztaler schließlich nach Mutters, damals schon im Landesdienst stehend, den er am 1. Jänner 1965 aufgenommen hatte.

Mit Namensliste kandidiert

Wiederum ein Mutterer, der ebenfalls für das Land arbeitete, motivierte Arnold schließlich dazu, im Jahr 1974 mit einer Namensliste bei den Gemeinderatswahlen zu kandidieren. „Mit der Zusammensetzung waren wir damals unserer Zeit wohl voraus. In unserer Gruppierung fanden sich ÖVP-Mitglieder genauso wie Sozialdemokraten. Das war genau richtig so, denn in einer Gemeinde geht es nun mal überhaupt nicht um Parteipolitik. Ganz im Gegenteil: Die hat dort nicht das Geringste verloren. Im Mittelpunkt muss immer das Gesamtwohl der Kommune stehen“, macht Arnold im Gespräch mit *tirol.kommunal* deutlich. Aber wie schaffte er den sofortigen Sprung auf den Bürgermeistersessel? „Wir wurden nach dem Urnengang darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf der konkurrierenden Liste des amtierenden Gemeindechefs ein falscher Namen befand. Wir reichten deshalb Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof ein und bekamen recht. Der Bürgermeister musste in der Folge vom Gemeinderat neu gewählt werden, wobei ich die meisten Stimmen erhielt. Natürlich gab’s in der Folge gewisse Spannungen im Kommunalparlament. Die haben sich dann aber bald gelegt, und es war fortan vernünftiges Arbeiten möglich“, erinnert sich Arnold zurück.

> *Wir waren auf unserer Namensliste ÖVPler und Sozialdemokraten. In einer Gemeinde hat Parteipolitik überhaupt nichts verloren.*

21 Jahre Bürgermeister

Bürgermeister blieb er in der Folge bis September 1995, ehe er das Amt zur Verfügung stellte, da er zum Landesamtsdirektor bestellt wurde: „Ich hielt die Position auf Grund des zeitlichen Aufwandes und der Verantwortung für das Funktionieren der Landesverwaltung mit der Funktion des Bürgermeisters als nicht vereinbar.“

Als hochrangiger Landesbediensteter erwarb der gebürtige Ötztaler Hermann Arnold auch zahlreiche kommunalpolitische Erfahrungen. Unter anderem war er 21 Jahre lang Bürgermeister von Mutters.

Als Bürgermeister kannst du gute Ideen in die Realität umsetzen und hast viele Erfolgserlebnisse.

TIROL.KOMMUNAL PRÄSENTIERT EHRENRINGTRÄGER

Die hier abgedruckte Geschichte mit Landesamtsdirektor a.D. Hermann Arnold ist erster Teil einer Serie, in der *tirol.kommunal* in den nächsten Monaten die Ehrenringträger des Tiroler Gemeindeverbandes präsentieren wird, so sich diese für ein Gespräch mit der Redaktion zur Verfügung stellen.

Als Kommunalpolitiker hatte Arnold einen wesentlichen Vorteil: „Ich habe mich durch meinen Landesdienst mit der Verwaltung bestens ausgekannt. Für mich war dann von Anfang an interessant, zu sehen, wie sich das alles auf die Bürger auswirkt. Und ich habe auch schnell bemerkt, dass die Menschen vor Ort das Ganze oft völlig anders sehen. Denn die Bürger spüren die Auswirkungen von Gemeinde- und Landesentscheidungen unmittelbar. Diese dann von Angesicht zu Angesicht zu erklären ist natürlich eine große Herausforderung, der längst nicht jeder gewachsen ist. Da fehlt seitens der Mitbürger schon einmal das nötige Verständnis für eine Entscheidung, die du als Bürgermeister einfach zu treffen hast. Gerade etwa in der Bauordnung gibt es eine große Differenz zwischen Theorie und Praxis.“

Viele Erfolgserlebnisse gehabt

Als Bürgermeister habe man aber auch viele Erfolgserlebnisse. „Gute Ideen können in der Praxis umgesetzt werden. Und in der Regel handelt es sich dabei um Maßnahmen, die für die Allgemeinheit von großem Nutzen sind. Auch ist es erfreulich, dass jede Gemeinde eine gewisse Autonomie hat. Das ermöglicht es auch einer kleineren Kommune, im Konzert der Großen mitzuspielen. Logisch ist, dass du auch Nein sagen musst können, wenn du an der Spitze einer Gemeinde stehst. Die logische Konsequenz davon ist, dass man innerhalb der Bevölkerung zuweilen aneckt“, macht Arnold deutlich.

Er bekleidete während seiner Laufbahn auch das Amt des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes. Und zwar war er im Jahr 1989 die erste Person, die von allen Bürgermeistern unter zwei Bewerbern gewählt worden war. „Diese Form der Wahl durch alle Bürgermeister – anstatt durch Delegierte wie vorher – ist einst auch von meinem Vorgänger Präsident Rudolf Ostermann unterstützt worden. Und ich hatte damals ehrlich gesagt schon die drei Jahre später realisierte Direktwahl der Bürgermeister im Kopf“, blickt Arnold zurück und erklärt: „Die Unterstützung durch die Bürgermeister und die Geschlossenheit im Gemeindeverband zählen zu meiner schönsten Erinnerung.” ●

GEMEINDEN AUFGEPASST: SEIT 18. OKTOBER IST DIE E-VERGABE VERPFLICHTEND

ES IST SCHON **FÜNF NACH ZWÖLF**

Auf Tirols Gemeinden kommen immer mehr, immer neuere Aufgaben zu. So ist etwa die elektronische Vergabe, kurz E-Vergabe, für öffentliche Auftraggeber bereits seit 18. Oktober dieses Jahres Pflicht.

VON MANFRED SCHIECHTL

Die Uhr tickt also kräftig – und es ist bereits fünf nach zwölf. Welche Möglichkeiten haben nun die Gemeinden, dieser gesetzlichen Verpflichtung auch tatsächlich zu entsprechen? Dazu gibt es eine gute, freilich auch eine schlechte Nachricht.

Beginnen wir mit der guten Nachricht. Im sogenannten „Unterschwellenbereich“, also dort, wo der Auftragswert – exklusive Umsatzsteuer – einen Betrag von € 221.000 bei Dienst-Lieferleistungen sowie von 5,548 Mio. € bei Bauleistungen nicht übersteigt, ändert sich für die Gemeinden faktisch nichts. Sie können somit die Vergabe ihrer Aufträge wie bisher durchführen, wobei freilich anzumerken ist, dass eine elektronische Vergabe viele Vorteile mit sich bringt. Zeitersparnis. Kostenersparnis. Geringerer Verwaltungsaufwand. Weniger Papier. Raschere Vergleichbarkeit. Bessere Übersichtlichkeit. Effizienzsteigerung. Um nur ein paar Vorteile zu nennen.

Jetzt sind die Gemeinden gefordert

Im „Oberschwellenbereich“, und das ist die schlechte Nachricht, ist die E-Vergabe für öffentliche Auftraggeber wie Gemeinden allerdings verpflichtend. Und das bereits seit 18. Oktober 2018. Magdalena Ralser, auf das Vergaberecht spezialisierte Juristin bei der GemNova, findet dafür auch klare Worte. „Es ist schon fünf nach zwölf. Das neue Bundesvergabegesetz ist bereits in Kraft, jetzt heißt es also rasch richtig zu handeln.“ Schauen wir uns einfach im Detail an, wie Tirols Gemeinden am besten an diese neue Aufgabe herangehen.

Möglichkeit Nummer eins, und ab sofort gibt es nur mehr gute Nachrichten, ist die Nutzung einer kostenlosen Software. So stellt etwa die GemNova allen Tiroler Gemeinden über die Vergabeplattform VEMAP gratis ein entsprechendes Zugangspaket zur Verfügung. Außerdem führen deren Expertinnen und Experten spezielle Schulungen zur Einführung der Software durch und leisten rasche Unterstützung bei der technischen Anwendung. Damit können all jene Gemeinden, die ein profundes, spezielles und detailliertes Wissen über die vollelektronische Vergabe haben, diese selbst durchführen.

Nerven sparen, GemNova fragen

Die zweite Möglichkeit, womit wir wieder bei der Vergabejuristin Magdalena Ralser und ihrem Team landen, ist die Auslagerung dieses komplexen elektronischen Vergabeverfahrens an einen vertrauenswürdigen Partner wie die GemNova. Dieser erledigt dann die

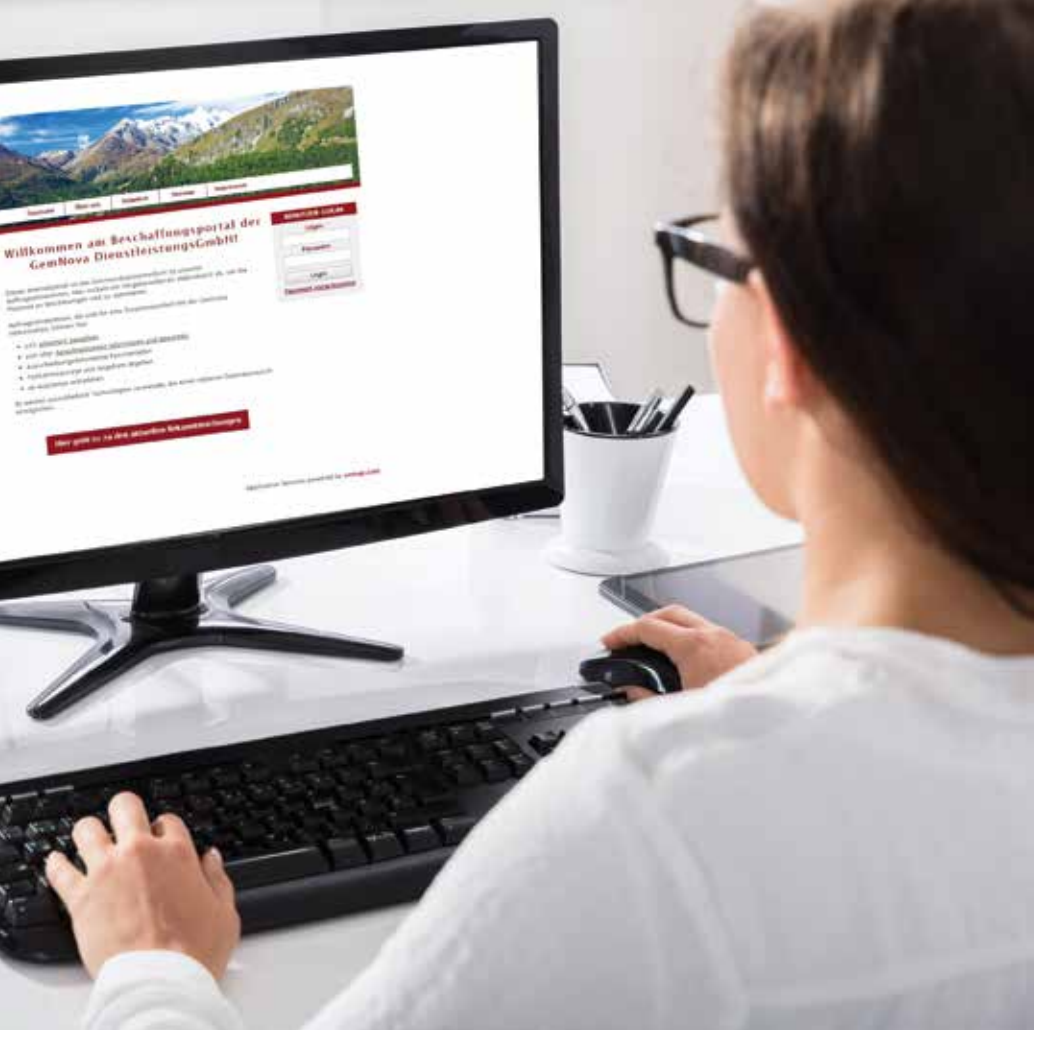

Für Tirols Gemeinden kommen immer neue Aufgaben hinzu. Seit 18. Oktober ist für sie die vollelektronische Auftragsvergabe im Oberschwellenbereich verpflichtend.

gesamte E-Vergabe von A bis Z, von 0 bis 100. Die Gemeinden sparen sich mit dieser Auslagerung Zeit, Geld, viel Arbeit und, nicht zu vergessen, noch mehr Nerven.

Am Ende noch eine kurze Information, wie umfangreich und erschöpfend diese öffentliche Auftragsvergabe im sogenannten „Oberschwellenbereich“ in der Realität ist. Diese beginnt nämlich bei der Übermittlung der Bekanntmachung in elektronischer Form, umfasst die elektronische Verfügbarkeit aller Ausschreibungsunterlagen, setzt sich in der ausschließlich elektronischen Kommunikation in allen Verfahrensstufen fort, inkludiert selbstverständlich die elektronische Übermittlung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten und endet irgendwann bei der, richtig, elektronischen Auftragsvergabe. Weitere Fragen? Die GemNova-Vergabejuristin Magdalena Ralser liefert gerne die Antworten. ●

MAG. MAGDALENA RALSER
VERGABEJURISTIN

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 699 157 42 902
m.ralser@gemnova.at
www.gemnova.at

NEU- UND UMBAUARBEITEN WURDEN IM SEPTEMBER 2018 ABGESCHLOSSEN

VÖLSER BEISPIEL ALS TIROLER **MODELL**

Auf Wunsch der Bevölkerung und aufgrund strategischer Überlegungen hat die Marktgemeinde Völs seit 1. Jänner 2014 die Sozial- und Gesundheitsdienste neu organisiert.

Die Geschäftsstelle des Sozialsprengel Völs ist seit 1. Jänner 2014 die unabhängige Beratungsstelle für alle sozialen Angelegenheiten sowie für alle Dienstleistungen. Alle vom Land Tirol finanzierten Dienstleistungen der Betreuung und Pflege bieten seit damals die Gesundheitsdienste Völs an.

Nach dem Ende der Neu- und Umbauarbeiten im September 2018 bieten die Gesundheitsdienste Völs folgende Dienstleistungen an:

- Betreuung und Pflege zuhause mit aktuell 10.000 Leistungsstunden pro Jahr.
- 60 Plätze für stationäre Pflege.
- Zwei Kurzzeitpflegeplätze, zusätzlich zu den stationären Plätzen.
- Zwei Plätze für Palliativpflege, zusätzlich zu den stationären Plätzen.
- 17 Einheiten Betreutes Wohnen.
- Vier Plätze für Tagespflege und -betreuung.

Vorteile des Völser Modells?

- Wer in Völs eine Dienstleistung in Anspruch nimmt und diese wechselt, nimmt die Pflege- und Betreuungsperson mit; damit wird jeder Dienstleistungswechsel für die Menschen leichter.
- Die unabhängige Beratung durch den Sozialsprengel garantiert, dass betroffene Personen genau die Dienstleistung bekommen, die sie brauchen und nicht die, in der gerade ein Platz frei ist.
- Die Gesundheitsdienste Völs arbeiten mit einem Pool an MitarbeiterInnen, dadurch sind sie in der Dienstleistungserbringung sehr schnell und flexibel.
- Die Zusammenfassung aller Dienstleistungen in einer Organisation bringt Synergieeffekte im Personaleinsatz, in der Personaladministration, in der Abrechnung, in der EDV.
- Die Mitarbeiter schätzen die Abwechslung, in der sie in Völs tätig sein können.

TIROLERBALL
12.01.2019
WIENER RATHAUS

PROGRAMM

19:00 Uhr
Landesüblicher Empfang

19:30 Uhr
Einlass

20:00 Uhr
Ballbeginn mit der Marktmusikkapelle Telfs

21:00 Uhr
Feierliche Eröffnung, Festakt, Fahneneinzug,
Auftanz mit dem Trachtenverein Obsteig

TELFER MONATSMARKT
FOTOBOX

Moderation
Gregor Bloéb

Musik
Marktmusikkapelle Telfs, Blaskapelle Gehörsturz
Steeldrum-Ensemble Panergy, Tasha, Die Köhler,
Die Jungen Mundewurz'n, Oberlandler Volksmusikanten

Dresscode
Tracht, Lederhose, Dirndl, Ballrobe

TELFS *calling...*
Kimmsch mit?

www.tirolerball.at

EINSATZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

TIROLS GEMEINDEN **SIND FÜR ALLE DA**

Die Betreuung von behinderten Menschen ist auch in den Tiroler Gemeinden ein wichtiger Faktor. Eine wesentliche Hilfestellung dazu leitete die argeSODiT, bei der es sich um einen Zusammenschluss von 29 Sozialunternehmen handelt.

Frau Liebl lebt selbstständig in einer Wohnung in Dölsach. Sie hat eine Behinderung. Die mobile Begleitung unterstützt sie stundenweise bei Erledigungen im Alltag. Herr Huber benötigt 24-Stunden-Betreuung. Er wohnt in einer begleiteten Wohngemeinschaft in Telfs. Frau Meindl sucht nach einer psychischen Erkrankung wieder Halt im Alltag. Sie besucht täglich ein Arbeitsangebot in Hall, dass ihrem Tag Struktur gibt.

„Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen sind äußerst vielseitig. Genau so vielseitig ist das Angebot, das unsere Mitglieder in den Tiroler Gemeinden zur Verfügung stellen: Wohnen, Arbeiten, Therapien, Beratung, Kommunikation oder Mobilität – die Liste ist sehr lang“, so Ludwig Plangger in seiner Funktion als Obmann der argeSODiT.

argeSODiT

Gut miteinander leben. Gemeinsam können Tirols Gemeinden und die Tiroler Sozialunternehmen im Behindertenbereich viel erreichen.

Einsatz für Menschen mit Behinderungen

Die argeSODiT ist der Zusammenschluss von 29 Sozialunternehmen, die in Tirol Leistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten. Zu den Mitgliedern zählen beispielsweise die Lebenshilfe, pro mente, Caritas, die Arche in Steinach oder das Arbeitsprojekt IBBA für Jugendliche in Buch. Zusammen unterstützen die Mitgliedsorganisationen an die 10.000 Personen in allen Tiroler Bezirken.

Unterstützung für Gemeinden

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der argeSODiT ist das Tiroler Teilhabegesetz, das seit Juli 2018 gilt. „Teilhabe – das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen am Leben teilnehmen und es mitgestalten können. Im Kindergarten, in der Wohnanlage, im Dorfcafé, im Sportverein, am Arbeitsplatz. Das sind auch für die Gemeinden große Aufgaben!“, so Ludwig Plangger.

Die argeSODiT vereint Expertenwissen und einen großen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Dieses Know-how den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, ist Ludwig Plangger ein großes Anliegen: „Die Gemeinden sind ein wichtiger Partner für unsere Arbeit. Egal ob sozialer Wohnbau, Dorfentwicklung oder Konzepte zu neuen Formen des Zusammenlebens – wir bringen unser Wissen gerne ein. Gemeinsam mit den Gemeinden können wir dazu beitragen, dass alle Menschen in Tirol gut miteinander leben.“

Die argeSODiT

Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen Tirol:

- 29 Mitglieder;
- ca. 95 Prozent aller Tiroler Sozialunternehmen im Behindertenbereich;
- unterstützt 10.000 Menschen in ganz Tirol;
- bietet mehr als 3.500 Arbeitsplätze.

Kontakt

E-Mail: info@argesodit.at
Telefon: 0660 688 43 89
Internet: www.argesodit.at

DAVON KÖNNEN ALLE MENSCHEN IN EINER GEMEINDE PROFITIEREN

BERATUNG ZUM THEMA **BARRIEREFREIHEIT**

Bei Barrierefreiheit denken viele von uns zuerst an Menschen mit Behinderungen. Aber Barrierefreiheit ist kein Randgruppenthema, Barrierefreiheit betrifft uns alle – früher oder später.

Eltern mit Kinderwägen profitieren von baulicher Barrierefreiheit genauso wie altersbedingt gehbeeinträchtigte Menschen. Und unfall- oder krankheitsbedingt kann jede und jeder schnell in die Situation kommen, dass ein paar Stufen ein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Wer im Dorf unterwegs ist, scheitert manchmal an Hürden bei öffentlichen Wegen sowie an bestehenden Barrieren von Gebäuden. Mit der ÖZIV-Beratung für Barrierefreiheit sollen die Barrieren der Gemeinde aufgespürt werden, um nach Lösungen zu suchen, die diese Barrieren mildern oder im Idealfall abbauen und in Zukunft verhindern. Das schafft Lebensqualität innerhalb Ihrer Gemeinde. Vollkommene Barrierefreiheit ist kaum zu erreichen – umso wichtiger ist es, so viele Maßnahmen wie möglich umzusetzen. Zukunftsweisend ist es, sich auf den Weg der umfassenden Barrierefreiheit zu machen.

> *Vollkommene Barrierefreiheit ist kaum zu erreichen. Deshalb müssen so viele Maßnahmen als möglich umgesetzt werden.*

Der ÖZIV Tirol – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen – verfügt im Bereich „Barrierefreies Planen, Bauen und Gestalten“ über eine langjährige Erfahrung und ein spezialisiertes Team von Fachexperten.

Unsere Beratungen bestehen aus diesen Teilbereichen:

- Professionelle Beratung durch Experten zu allen baulichen und gestalterischen Fragen zum Thema Barrierefreiheit.
- Beratung zu möglichen Förderungen.
- Analyse einer möglichst barrierefreien Servicekette für unterschiedliche bauliche Gemeindeangebote.
- Erhebung der Ist-Situation vor Ort mittels Lokalaugenschein und mittels Plandurchsicht; Analyse von Objekt- und Lagebeschreibungen.
- Definieren individueller Ziele, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und kostengünstigen Maßnahmenempfehlungen in einem schriftlichen Beratungsbericht.

Durch ständigen Austausch mit Behindertenverbänden und unter

Einbeziehung neuer Erkenntnisse zu Produkten finden wir gemeinsam eine individuelle und wirtschaftlich vertretbare Empfehlung samt Lösungsvorschlägen für jede einzelne Gemeinde – auch als Alternative zu oft nicht sinnvollen „Standard-Checklisten“.

Die Kosten für einen Halbtag sind je nach Förderung unterschiedlich. Wir beraten Sie dazu gerne. ●

DI CLAUDIA ANGERER
ÖZIV-Landesverband Tirol

Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 571983-16
barrierefrei@oeziv-tirol.at
www.oeziv-tirol.at

KOMMUNE 4.0 – ARBEITEN IM DIGITALEN ZEITALTER

BREITBANDAUSBAU **AUF KOMMUNALER EBENE**

Im Rahmen des österreichischen Gemeindetages in Dornbirn am 27. September 2018 wurde dargestellt, dass wir Breitbandausbau in unserer digitalen Welt unbedingt benötigen, um in jeder Hinsicht konkurrenzfähig bleiben zu können.

VON MAG. BERNHARD SCHARMER

Insbesondere unsere jüngsten Bürger, die Generation Z – also ab Jahrgang 2000 – wachsen mit einem neuen digitalen Selbstverständnis auf und wollen dies auch in ihrer Arbeit und Freizeit umsetzen. Zukünftig noch stärker in den Breitbandausbau zu investieren ist unabdingbar. Insbesondere, wenn man die derzeitige Ist-Situation der digitalen Breitbandlandkarte betrachtet. Speziell der ländliche Bereich, welcher von einer „Landflucht“ bedroht ist, muss aus volkswirtschaftlichen Überlegungen intensiv unterstützt werden. Breitbandinternet ist die Voraussetzung für Betriebsansiedelungen und neue Arbeitsmethoden, wie z. B. Homeoffice.

Ein funktionierendes digitales Netz ist ebenso Grundlage für eine effiziente und erfolgreiche Gemeindeverwaltung 4.0. Überall wird über interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung, raschen und unbürokratischen Bürgerservice gesprochen. Konkrete Anwendungsbeispiele aus der digitalen Praxis sind unter anderem: E-Mail-Verkehr, elektronische Aktenverwaltung, Internet, elektronische Buchhaltung, Facility-Management-Systeme, Portale der Länder und des Bundes, Finanz-Online, Anwendungen im juristischen Bereich wie LexisNexis etc.

Um die digitalen Hilfsmittel globaler nutzen zu können, brauchen wir zukünftig Schnittstellen zu anderen Behörden wie Bund, Land und Gerichte sowie kompatible Programme, um auf einfachem Weg effizient zusammenarbeiten zu können. Die Zeit der Schreibmaschine, des stundenlangen Kopierens und der Übermittlung von Akten über Amtsboten ist vorbei. Hier sind Taten gefragt – Reden sind Blätter und Taten Früchte.

Auf Fachverbandsebene arbeiten wir intensiv mit Südtirol zusammen, dort wurde bereits seit längerem der digitale Akt obligatorisch eingeführt. Eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung wäre im Sinne der Nutzung der digitalen Ressourcen durchaus überlegenswert.

In Folge könnte die überall propagierte interkommunale Zusammenarbeit auf digitalem Wege wesentlich erleichtert werden. Bei einem Blick über den Tellerrand hinaus könnten z. B. dringliche Bescheide oder sonstige kommunale Verwaltungsaufgaben im Rund-um-die-Uhr-Modus von Experten erstellt bzw. erledigt werden, unabhängig der geographischen Lage

VORHER DENKEN
DANN HANDELN

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL Ingenieurbüros

Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie **beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen.** Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil.
www.vorherdenker.at

VORHER DENKER
Ihre Tiroler Ingenieurbüros

> *Es macht Sinn, auf Verwaltungsebene effizient und effektiv zu kooperieren, um Gemeindefusionierungen entgegenzuwirken.*

ihres Arbeitsplatzes, sofern die digitalen Voraussetzungen vorliegen. Wenn auf Verwaltungsebene effizient und effektiv kooperiert wird, kann in Folge Gemeindefusionierungen intensiv entgegengewirkt werden. Motto: Intelligent vernetzt für die Zukunft.

Auch wenn die Digitalisierung nicht nur Vorteile hat, bin ich davon überzeugt, dass wir uns der digitalen Welt – wenn wir konkurrenzfähig und zukunftsorientiert sein wollen – nicht verschließen dürfen. Denn der Amtsschimmel wiehert in den Gemeinden Österreichs schon lange nicht mehr und die mechanische Schreibmaschine hat längst ausgedient.

Es gibt zwischenzeitlich so viele digitale Hilfsmittel, welche unser Arbeitsleben – wenn man die Programme beherrscht – wesentlich erleichtern können: digitaler Rechnungs-Workflow, elektronische Vergabe etc. Diese Programme stehen unter einem gemeinsamen Credo: Effizienz, Transparenz, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

Auch wenn wir ein föderalistisches System in Österreich haben, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Den Gemeinden Österreichs sollte ein einheitliches und funktionierendes digitales Kommunal-System (Kernaufgaben, Geschäftsverteilung, gesetzliche Bestimmungen, Arbeitsabläufe etc.) zur Verfügung gestellt werden. Dies würde den Bürgermeistern und Gemeindeamtsleitern das kommunale Tagesgeschäft wesentlich erleichtern und wäre auch in fachlicher Hinsicht für alle als sinnvoll zu erachten. ●

MAG. BERNHARD SCHARMER
FLGT-LANDESOBMANN

Untermarktstraße 5, 6410 Telfs
Tel. +43 5262 6961 – 1000
bernhard.scharmer@telfs.gv.at
www.flgt.at

DAS GLEICHSTELLUNGSGESETZ SCHREIBT DEN TIROLER GEMEINDEN BARRIEREFREIHEIT VOR

WARUM KOMPLIZIERT, WENN **ES EINFACH GEHT?**

Seit 1. Jänner 2016 gilt in Österreich die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Das beinhaltet auch einen barrierefreien, einen sprachlich verständlichen Zugang zu Informationen. Dennoch gibt es noch viele Gemeinden, in denen Bescheide, Vorschriften, Verordnungen nach wie vor in kompliziertem Beamtendeutsch abgefasst sind. Die Spezialisten von GemNova bieten den Gemeinden nun rasche Hilfe.

VON MANFRED SCHIECHTL

Beginnen wir mit einem konkreten Beispiel aus der Praxis: „Personen, die über kein oder ein zu geringes Einkommen verfügen, können Mindestsicherung beantragen.“ So lautet im korrekten Amtsdeutsch die Möglichkeit, eine regelmäßige finanzielle Unterstützung zu erhalten. Wer diesen Satz freilich nicht versteht, wird weiterhin an der Armutsgrenze leben.

Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in die Realität umzusetzen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden nun aufgefordert, ihre Sprache verständlicher, einfacher, lesbarer zu machen. Somit könnte eingangs zitierter Satz künftig in etwa so lauten: „Sie haben kein Einkommen? Sie verdienen weniger als … €? Dann können Sie zusätzliches Geld beantragen. Dazu müssen Sie nur einen Antrag auf Mindestsicherung ausfüllen. Den Antrag finden Sie hier.“

Konkrete Unterstützung für Gemeinden

Doch wie schaffen es die Gemeinden nun, aus einem komplizierten Beamtendeutsch eine leicht verständliche Sprache zu machen? „Wir haben speziell für unsere Tiroler Gemeinden ein dreistufiges Paket entwickelt, um das Gleichstellungsgesetz schrittweise umzusetzen“, erklärt die GemNova-Bereichsverantwortliche Sandra Wimmer. „Denn viele Gemeinden sind natürlich überfordert, wenn sie ihren gesamten Schriftverkehr plötzlich umstellen müssen.“

> *Viele Gemeinden sind natürlich damit überfordert, wenn sie ihren gesamten Schriftverkehr plötzlich umstellen müssen.*

Maßnahme Nummer eins besteht aus einem intensiven Workshop für Gemeindebedienstete. Darin wird ihnen anhand konkreter Beispiele vermittelt, wie eine barrierefreie, eine verständliche Kommunikation funktioniert, worauf Bedacht zu nehmen ist. Das zweite Paket enthält eine große Anzahl von Musterschriftsätzen, Briefen, Vorlagen für Bescheide, Verordnungen und Kundmachungen, die in den Gemeinden immer wieder zur Anwendung kommen. Bestehende Dokumente werden überarbeitet und in ein einfaches, klares Deutsch

Der Zugang zu Informationen soll allen möglich und damit leicht verständlich sein. Die GemNova unterstützt Tirols Gemeinden bei dieser Aufgabe..

gebracht. Teil Nummer drei geht noch mehr in die Tiefe und ins Detail. Darin wird den Gemeinden nämlich angeboten, ihre öffentlichen Aussendungen, Infobroschüren, Merkblätter bis hin zur Homepage in eine leicht verständliche Sprache zu übersetzen.

Der Hintergrund

Hintergrund des seit 1. Jänner 2016 geltenden Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung die vollständige Gleichstellung zu gewährleisten. Auch ihnen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die verschiedensten Texte und Dokumente zu verstehen. Dieser barrierefreie Zugang zu Informationen erfolgt über eine einfache und klar verständliche Sprache. Doch welche Menschen sind es nun, die diese spezielle Unterstützung benötigen, für die im Wesentlichen dieses Gesetz verabschiedet wurde? Die Antwort ist naheliegend. Es sind Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, mit Lernschwierigkeiten, Personen mit einer Schreib- und Leseschwäche oder mit Demenz. Aufgrund des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft kommt noch eine weitere Gruppe, nämlich Menschen mit Migrationshintergrund, dazu. ●

> *Menschen mit Behinderung muss die vollständige Gleichstellung gewährleistet werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, die verschiedenen Texte und Dokumente zu verstehen.*

MAG. SANDRA WIMMER
Bereichsverantwortliche Deutsch und Integration

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 660 201 32 27
s.wimmer@gemnova.at
www.gemnova.at

KNIFFLIGE FRAGE FÜR DIE GEMEINDEN

BAURECHT: ERÖFFNUNGSBILANZ **UND STEUERRECHT**

Die Thematik rund um das sogenannte Baurecht wirft in Gemeinden oftmals viele Fragen auf. Was ist etwa zu tun, wenn eine Kommune einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Baurecht einräumt? Wir geben Antworten.

Die Gemeinde betreibt einen Kindergarten auf einem Bauplatz, welcher im Eigentum der Pfarre steht. Die Gemeinde hat im Jahr 1990 mit der Pfarre auf 50 Jahre einen Baurechtsvertrag abgeschlossen und das Gebäude errichtet. Die Gemeinde zahlt an die Pfarre einen jährlichen Baurechtszins. Nach Ablauf der Baurechtsdauer geht das Gebäude inklusive Inventar auf die Pfarre über. Hat die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz das Grundstück bzw. das Baurecht, das Gebäude und Inventar zu erfassen? Was ist zu tun, wenn umgekehrt die Gemeinde einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Baurecht einräumt?

Was ist ein Baurecht?
Wird ein Grundstück mit dem dinglichen, veräußerlichen und vererblichen Recht, auf oder unter der Bodenfläche ein Bauwerk zu haben, belastet, entsteht ein Baurecht *(§ 1 Abs 1 Baurechtsgesetz – BauRG, RGBl 86/1912 idF BGBl I 30/2012)*. Das Baurecht kann nicht auf weniger als zehn und nicht mehr als hundert Jahre bestellt werden; besteht das Entgelt für die Bestellung des Baurechtes in wiederkehrenden Leistungen (Bauzins), muss deren Ausmaß und Fälligkeit bestimmt sein *(§ 3 BauRG)*.

Das Baurecht entsteht durch die bücherliche Eintragung als Last des Grundstückes *(§ 5 BauRG)*, gilt als unbewegliche Sache und das auf Grund des Baurechtes erworbene oder hergestellte Bauwerk als Zugehör des Baurechtes *(§ 6 BauRG)*. Bei Erlöschen des Baurechtes fällt das Bauwerk an den Grundeigentümer; wenn nichts vereinbart wurde, ist dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertelteiles des vorhandenen Bauwertes zu leisten *(§ 9 BauRG)*.

Die Gemeinde als Baurechtsnehmerin
Das Grundstück der Pfarre ist zwar mit dem eingeräumten Baurecht belastet, gehört aber der Pfarre und wird auch nicht zum wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde (also keine Erfassung in der Eröffnungsbilanz *(Der Tatbestand des § 19 VRV 2015 wird nicht erfüllt, wie bezogen auf das Grundstück selbst, die Gemeinde nicht wirtschaftlich wie ein Eigentümer über das Grundstück herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.)*).

Zum Baurecht der Gemeinde geben die VRV 2015 nicht viel her. Es bietet sich an, auf die bekannten bilanzsteuerrechtlichen Regeln zurückzugreifen *(Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung BMF in Rz 487 EStR)*:

- Der Abschluss eines Baurechtsvertrages führt nur dann bzw. insoweit zu einem aktivierungsfähigen, abnutzbaren, eigenständigen unbeweglichen Wirtschaftsgut „Baurecht“, soweit Aufwendungen

zur Erlangung des Rechtes getätigt werden (wie z. B. Einmalzahlungen). Der kapitalisierte Wert der Verpflichtung zur Bezahlung des Bauzinses ist jedenfalls nicht zu aktivieren.

- Die laufenden Baurechtszinszahlungen stellen Betriebsausgaben dar, die sonstigen Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsverhältnis finden aber weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung, obwohl mit dem Baurecht ein grundstücksgleiches Recht im Sinne des § 30 Abs 1 EStG vorliegt (also die Veräußerung des Baurechtes würde der ImmoESt unterliegen).

Mangels Einmalzahlung bei Abschluss des Baurechtsvertrages, liegt kein bilanzfähiges Wirtschaftsgut vor; das Baurecht der Gemeinde wird in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Nur für den Fall, dass Anzahlungen auf die jährlichen Baurechtszinse geleistet werden, muss die Gemeinde als Bauberechtigte solche Vorleistungen als Rechnungsabgrenzungsposten aktivieren *(Rz 2405 EStR; diese Aktivierung setzt aber abzugrenzende Anzahlungen von über € 10.000 voraus (§ 13 Abs 7 VRV 2015). Der Grundstückseigentümer kann einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden.)*.

Anderes gilt für Gebäude und Inventar, also die fest verbundene Einrichtung wie z. B. eine Einbauküche. Egal ob unbewegliches Vermögen (Gebäude), bewegliches oder fest verbundenes Inventar – es liegen immer Vermögenswerte der Gemeinde vor und sind in der Eröffnungsbilanz zu erfassen. Bei Superädifikaten *(Gebäude auf fremden Grund und Boden, wie eben bei Baurechten)* ist allerdings zu prüfen, ob die Restabschreibungsdauer nach Anlage 7 der Restlaufzeit aus dem Baurechtsvertrag entspricht, weil es bei Investitionen, die nach Ablauf des Baurechtsvertrages an den Grundeigentümer Pfarre heimfallen, beim abnutzbaren Anlagevermögen zu einer Verkürzung der Nutzungsdauer kommt *(Rz 3481 EStR)*.

Die Gemeinde als Baurechtsgeberin

Räumt die Gemeinde einem Dritten (z. B. gemeinnütziger Bauträger) das Baurecht gegen Entgelt ein, handelt es sich für Körperschaft- und Umsatzsteuer um die bloße Nutzungsüberlassung von Grundstücken. Das heißt, die Zahlungen, egal ob Einmalerlag oder gegen jährlichen zu zahlenden Baurechtszins, unterliegen weder der ImmoESt *(Rz 6622 EStR; nur dann Köst, wenn Grundstück einem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen ist)*, noch der KöSt *(Die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Grundstücken kann außerhalb eines Betriebes gewerblicher Art nur bei Agrargemeinschaften einen körperschaftsteuerbaren Vorgang auslösen; § 2 Abs 2 Z 3 KStG)* und können umsatzsteuerfrei behandelt werden *(§ 6 Abs 1 Z 16 UStG)*. Anderes gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer, weil hier der Gesetzgeber die Veräußerung eines Grundstücks fingiert *(§ 2 Abs 2 Z 1 GrEStG; Bemessungsgrundlage für Einräumung max. 18facher Jahreswert, sonst gemeiner Wert des Baurechtes, aber keinesfalls der Grundstückswert der belasteten Liegenschaft; VwGH 11.9.2018, Ra 2017/16/0005)*. Zudem unterliegt der Vorgang der Eintragungsgebühr *(§ 26 Abs 1 Gerichtsgebührengesetz (kurz: GGG))*.

Für die Eröffnungsbilanz hat die Einräumung des Baurechtes keine Auswirkungen, weil das Grundstück im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde bleibt und nach den allgemeinen Regeln zu bewerten ist, zumal entgeltliche Nutzungsüberlassungen nicht den Wert beeinflussen (also egal ob gegen Miet-, Dienstbarkeits- oder Baurechtszins). Nur für den Fall, dass ein unentgeltliches Baurecht eingeräumt wird, kann die Nutzungseinschränkung zu einer Wertminderung führen. ●

DR. KLAUS KANDLER
Amtsleiter Gemeinde Rum

Rathausplatz 1, 6063 Rum
Tel. +43 512 24 511-112
klaus.kandler@rum.gv.at
www.rum.gv.at

PROF. MAG. DR. HELMUT SCHUCHTER
Steuerberater

Burgenlandstraße 39, 6020 Innsbruck
Tel. +43 676 615 6965
steuerberater@schuchter.at
www.stauder-schuchter-kempf.at

TIROLER GEMEINDEN MÜSSEN VIELEN NUTZUNGSGRUPPEN GERECHT WERDEN

HOHE VERANTWORTUNG **BEI GRUND UND BODEN**

Je knapper die Ressource Boden, desto größer der Druck auf Gemeinden. Ingenieurkonsulenten für Raumordnung, Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie unterstützen Entscheidungsträger bei der nutzungsgerechten Definition von Baugründen.

VON SUSANNE GURSCHLER

Raumplanung bedeutet, verantwortungsvoll mit Grund und Boden umzugehen, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfordernisse in Einklang zu bringen sowie Veränderungen optimal zu steuern. Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung haben das Gesamte im Blick: Lebens- und Wohnraum, gewerbliche, industrielle, touristische und landwirtschaftliche Nutzung, öffentlichen und Individualverkehr, Erholungs-, Freizeit- und Naturraum.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde, allen Nutzungsgruppen gerecht zu werden. Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung stehen Entscheidungsträgern bei diesem herausfordernden Thema beratend zur Seite. Sie haben nicht das einzelne Bauwerk im Auge, betrachten Örtlichkeiten umfassend und liefern so die nötigen Instrumente, um wertvollen Baugrund bestmöglich zu nutzen. Dabei suchen die Experten maßgeschneiderte Lösungen, denn in jeder Gemeinde sind die Bedingungen anders.

Topografische Vorgaben

„Es gibt mehrere Stellschrauben in der Raumplanung, an denen wir drehen müssen, um der knappen Ressource Boden gerecht zu werden“, erläutert Andreas Lotz, Obmann der Fachgruppe Raumordnung, Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg: Das Thema leistbares Wohnen dürfe sich nicht darin erschöpfen, über den Preis zu reden, es brauche ein Bekenntnis zur Qualität. Die Folgekosten, die den Gemeinden aus jeder Einzelentscheidung entstehen, sind im Auge zu behalten, ebenso die standortabhängigen Kosten für die Nutzer.

Die topografischen Verhältnisse in Tirol fordern eine bodensparende Bauweise. Zudem gilt es, das Orts- und Landschaftsbild sowie die Interessen der Nachbarn zu berücksichtigen. Ingenieurkonsulenten, die sich mit Raumplanung und Raumordnung befassen, haben eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung einer Gemeinde. „Es macht einen Unterschied, ob es sich um eine Zuzugsgemeinde oder um eine mit stagnierender Entwicklung handelt“, so Andreas Lotz. Aus diesem Blickwinkel sind Gebäudeleerstände und mögliche Siedlungserweiterungen zu bewerten. RaumplanerInnen helfen, mit der Vertragsraumordnung Flächen für den sozialen Wohnbau und den allgemeinen Bedarf zu sichern.

Die topografischen Bedingungen schränken den Dauersiedlungsraum in Tirol stark ein und fordern adäquate Lösungen beim Ausweisen von Bauland.

Optimale Erschließung

Es gibt kein allgemeingültiges Rezept, das auf alle Gemeinden umgelegt werden kann. „Jede Gemeinde hat andere Problemlagen, die Experten gehen darauf ein, erfassen den Ist-Zustand und suchen – je nach Nutzung – geeignete Bauflächen“, ergänzt Lotz. Jede raumplanerische Entscheidung, jede Baulandwidmung, jeder Bebauungsplan nimmt Einfluss auf den Grundstückspreis. Umso weitsichtiger müssen Entscheidungsträger bei raumplanerischen Entscheidungen sein.

Darüber hinaus ist wichtig, Nutzungsmischungen zu vermeiden, die zu Konflikten führen können, und gleichzeitig alle Bereiche bedarfsgerecht zu berücksichtigen: Wohnen ebenso wie Arbeit und Freizeit, Land- und Forstwirtschaft oder Naturraum. „Eine Erschließung muss Fuß- und Radwege umfassen, sie sind zentral für die Qualität des Wohnens, ebenso hochwertige Frei- und Grünflächen oder die Anbindung an den öffentlichen Verkehr“, ergänzt Monika Gaisbauer, stellvertretende Obfrau der Fachgruppe Raumordnung, Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie. Erschließungs- und Freiflächenkonzepte seien bei allen Bauprojekten unabdingbar. Aufenthaltsflächen schaffen, naturnahe Lebensräume erhalten, auf einen funktionierenden Naturhaushalt achten – das sind die Stichworte, die Gaisbauer ins Treffen führt.

Naturräumliche Belange dürfen nicht hintanstehen. „Die Reinhaltung natürlicher Ressourcen wie Luft und Wasser, die Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind wichtig für das ökologische Gleichgewicht. Damit sichern wir unseren Lebensraum langfristig“, erläutert Gaisbauer. Eine besondere Herausforderung für Gemeinden und Raumplaner sind die zunehmenden geologischen Probleme. Die Gefahrenzonen werden umfassender, Steinschlag, Hangrutschungen und dergleichen häufiger – keine einfache Situation, gerade in peripheren Zonen.

Bauland mobilisieren

Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung unterstützen die öffentliche Hand dabei, aktiv Flächen zu suchen und die bestmögliche Umsetzung der Bebauung zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen in den Gemeinden sind die Experten vor Ort, Raumplaner sind die Experten beim Einsatz von Raumordnungsinstrumenten. „Dabei braucht es Fingerspitzengefühl und Diplomatie im Umgang mit Grundeigentümern“, weiß Lotz.

Ingenieurkonsulenten für Raumordnung, Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie agieren an der Schnittstelle, schaffen den Interessensausgleich zwischen dem Gemeinwohl, dem Grundbesitzer und den Interessen der künftigen Bewohner bzw. Nutzer. Sie sehen sich als Gestalter von Lebensraum zum Wohle der Gesellschaft. ●

NÄHERE INFORMATIONEN:
ZT KAMMER
TEL. +43 512 588 335
ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT
WWW.KAMMERWEST.AT

FRÜHERER PREISTRÄGER WUSSTE AUCH ALS ORGANISATOR ZU GEFALLEN

FLIESS BRILLIERTE ALS **EUROPÄISCHER GASTGEBER**

Im Jahr 2016 war Fließ selbst Preisträger. Heuer richtete die Oberländer Gemeinde die Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises aus. Vergeben wurde die Auszeichnung von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

VON PETER LEITNER

Der Europäische Dorferneuerungspreis wird seit 1990 im Zweijahres-Rhythmus vergeben. Somit wurde der Wettbewerb heuer zum 15. Mal ausgetragen. Erwin Pröll, seines Zeichens Vorsitzender der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, gab seiner Freude Ausdruck, dass die Preisverleihung gerade in Fließ im Tiroler Oberland stattfand: „Hier können wir nicht nur eine Gemeindeentwicklung der Extraklasse hautnah kennenlernen, hier treffen wir auch auf einen großartigen Gastgeber."

Und tatsächlich legten sich die Fließer mächtig ins Zeug, um die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Bürgermeister Hans-Peter Bock warf auch einen intensiven Blick auf seine eigene Gemeinde. „Wir konnten in den vergangenen Jahren die Attraktivität unserer Haufengemeinde besonders für junge Menschen steigern. Das war wichtig, denn so wie in vielen anderen ländlichen Kommunen war es auch bei uns zuletzt schwierig geworden, die Abwanderung in die urbanen Räume zu verhindern. Mit großem Aufwand konnten wir als Gegensteuerung städtisch anmutende Angebote wie ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung, bestens ausgestattete Bildungseinrichtungen, günstiges Wohnen, Arbeitsplätze durch Starthilfe für Jungunternehmer sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen einrichten."

Der Wettbewerb um den 15. Europäischen Dorferneuerungspreis war geleitet von der Intention, besonders herausragende und beispielhafte Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse in ländlichen Gemeinwesen öffentlich zu machen und zu prämieren. Vorrangiges Kriterium war, dass die gesetzten Maßnahmen gemäß dem Leitbild der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung zu einer Stärkung der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume und zu einer Hebung der Lebensqualität der Dorfbewohner beitragen.

Bewertet wurde, wie das teilnehmende Gemeinwesen auf die am Beginn des Entwicklungsprozesses festgestellten Stärken und Schwächen sowie die internen und externen Gefahren und Chancen reagiert hat. Dabei ging es in gleicher Weise um konkrete Maßnahmen und Projekte, um die gewählten Methoden sowie um die Strategien. Ausgezeichnet mit dem Dorferneuerungspreis 2018 wurde schließlich die Gemeinde Hinterstoder in Oberösterreich.

Abschreiten der Formationen mit Bgm. Hans-Peter Bock, Erwin Pröll und LH Günther Platter (von links).

Anlässlich der Preisverleihung in der Oberländer Gemeinde Fließ wurde auch kräftig musiziert.

DIE ARGE IM PORTRÄT

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wurde 1989 als Plattform des Ökosozialen Forums Österreich gegründet. Seit Februar 2007 ist sie ein eigenständiger Verein mit Sitz in St. Pölten. Mitglieder sind vorrangig europäische Regionen, Länder und Staaten. Ein ständiger Expertenbeirat fungiert unter anderem als Jury bei den Europäischen Dorferneuerungswettbewerben. Die ARGE versteht sich als Netzwerk von Bürger und Multiplikatoren, dessen Ziel es ist:

- Wissen, Fertigkeiten und besondere Leistungen im Bereich einer nachhaltigen, dörflichen und regionalen Entwicklung zu sammeln, sichtbar zu machen und zu bewerten.
- Den Erfahrungsaustausch und die Begegnung zwischen Entscheidungsträgern, Multiplikatoren und Bürgern sowie zwischen Staaten, Ländern, Regionen, Gemeinden und Dörfern zu fördern.
- Eine Regionen und Staaten übergreifende Bürgerbewegung für die Hebung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu entwickeln.
- Die Motivation der Landbewohner zur Teilnahme an Entscheidungen und ihr Engagement für eine Mitgestaltung des eigenen Lebensraums zu heben.
- Das Selbstwertgefühl der ländlichen Bevölkerung zu stärken.
- Die Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des ländlichen Raumes und der Anliegen der Bewohner durch Öffentlichkeit zu forcieren.

KLARE ANSAGE AM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAG

„WIR FORDERN DIGITALE **INFRASTRUKTUR FLÄCHENDECKEND“**

Bei der Haupttagung des Gemeindetages verlangte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl einen raschen Ausbau der Breitbandversorgung in allen österreichischen Gemeinden.

Es darf keine Rosinenpickerei der Telekom-Unternehmen geben. Es kann nicht sein, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden“, stellte Gemeindebund-Chef Riedl klar. Er verlangte, dass die Politik dort eingreift, wo der Markt den Standortwettbewerb verzerrt. Der Bund müsse aktiv werden und die digitale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge erklären. „Breitbandinfrastruktur gehört in die öffentliche Hand“, so Riedl.

Riedl wehrte sich in seiner Rede auch gegen ein Abschieben von Belastungen und Aufgaben auf die Gemeinden, etwa in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Schulen, Kinderbetreuung oder in der Pflege. Man habe wie beim Stabilitätspakt den Wunsch, künftig auch bei 15a-Vereinbarungen, „wo es uns betrifft“, gesetzlich verankerter Vertragspartner zu sein. Das sei etwa bei der Abschaffung des Pflegeregresses „übersehen“ worden. In der Pflege fehle weiter ein Gesamtkonzept. In Hinblick auf die Mindestsicherungsreform erklärte Riedl, es sei „völlig ausgeschlossen“, dass die Gemeinden die Mehrkosten trügen. Die soziale Wohlfahrt belaste die Gemeindebudgets bereits stark, „wir sind am Limit“.

Er bedankte sich bei den 1.150 Städten und Gemeinden, die den Gemeindebund mit Resolutionen zum Pflegeregress im Frühjahr unterstützt haben: „Wir stehen zum Pflegeregress an sich, nur wurde hier nicht weiter als bis zum Wahltag gedacht. Der lautstarke Protest der Gemeinden war deswegen notwendig und hat schließlich Wirkung gezeigt.“ Die entstanden Kosten werden nun ersetzt.

Im Bereich Bildung, wo eine Entflechtung dringend nötig sei, wehrte er sich gegen das Abschieben von Kosten auf die Schulerhalter. Wenn der Bund die Digitalisierung der Schulen verordne, müsse er diese auch bezahlen. Er verstehe den Wunsch nach einer Steuerreform, doch Partnerschaft sei keine Einbahnstraße, sagte Riedl mit Blick auf die Grundsteuer. Man habe Vorschläge gemacht, nun sei das Finanzministerium am Zug. Bei der Steuerreform habe er seitens des Bundes die Zusage, „dass es keine Reform zulasten Dritter“ geben werde.

Bund soll Breitbandausbau übernehmen

Riedl verlangte neuerlich, dass der Bund für den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur sorgt. Das habe man bisher den Privaten überlassen, die für sie unrentable Gemeinden im Netzausbau außen vor lassen. Was vor Jahren Strom oder Kanal gewesen sei, sei nun die digitale Infrastruktur. Nur so ließe sich in Gemeinden Abwanderung verhindern. Er spüre nun seitens des Bundes das ehrliche Bemühen, „es jetzt auf die Reihe zu kriegen“.

Tirols Gemeindeverband-Präsident Bgm. Ernst Schöpf begrüßt beim Österreichischen Gemeindetag Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka.

„Die Gemeinden sind die Wurzeln der Demokratie und die Grundsäulen der Republik – ohne uns geht in diesem Land nichts. Es waren immer die Gemeinden, die das Land aus schwierigen Zeiten in eine erfolgreiche Zukunft geführt haben“, erklärte Riedl die politische Bedeutung der Gemeinden. „Dieses Selbstverständnis gilt es zu erhalten und auch weiter zu stärken, denn die kommunale Selbstverwaltung ist der Erfolgsgarant für unser Land und unsere Demokratie. Immerhin engagieren sich ja auch fast 40.000 Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare in den 2.098 Gemeinden“, so Riedl.

> *Die Gemeinden sind die Wurzeln der Demokratie und die Grundsäulen der Republik – ohne uns geht in diesem Land nichts. Es waren immer die Kommunen, die das Land in eine erfolgreiche Zukunft geführt haben.*

Ein Ende der Schuldenpolitik

Finanzminister Hartwig Löger sicherte seine Unterstützung dabei zu: „Wir werden euch nicht im Stich lassen, großes Ehrenwort meinerseits.“ Gemeinden und Länder seien für den Bund Vorbild in der Haushaltspolitik. So werde der Bund 2019 erstmals seit 65 Jahren einen Überschuss erwirtschaften. Löger versprach, die Gemeinden und Länder auch in der Diskussion um eine Steuerentlastung als Partner einzuladen. Es gehe darum, sich „richtig und gut“ abzustimmen. Löger bat zudem um Verständnis für Maßnahmen, die

Am GemNova-Stand konnte Präsident Ernst Schöpf unter anderem die Chefin der Gemeindeabteilung des Landes, Mag. Christine Salcher (Zweite von links), begrüßen.

die Gemeinden auf Einnahmenseite berühren könnten. Etwa über den Familienbonus würden dafür Mittel frei, die in die Gemeinden zurückfließen. Die Steuerreform werde neben der monetären Entlastung in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro auch eine Vereinfachung des Systems beinhalten. Großes Einsparungspotenzial ortete Löger in der Verwaltung, daraus hole man sich Spielräume für Investitionen, etwa für den Digitalausbau.

„Gemeinden vermitteln Heimatgefühl“

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sprach bei der Festveranstaltung über den digitalen Wandel. Er machte dabei deutlich, dass auch bisher unterentwickelte Gesellschaften schnell aufholen und an die Spitze der technologischen Entwicklung gelangen können.

Länder wie Österreich können sich daher nicht zurücklehnen, sondern müssen ständig versuchen mit der Entwicklung mitzuhalten, so Sobotka. Den Gemeinden komme dabei eine wichtige Funktion zu, weil sie den Menschen jenes Heimatgefühl vermitteln, das man braucht, um Innovationen entwickeln zu können.

> *Ein Land wie Österreich darf sich nicht zurücklehnen, sondern muss ständig versuchen, mit modernen Entwicklungen mitzuhalten. Dies gilt vor allem auch in der Zeit des digitalen Wandels.*

„Demokratie findet nicht abgehoben im Parlament statt. Demokratie wird auf allen Ebenen gelebt, nicht zuletzt in der Gemeinde. Daher sind

PREMIERE FÜR DIE KOMMUNALMESSE

Mehr als 200 Aussteller präsentierten auf rund 14.000 m² erstmals in Vorarlberg ihre innovativen und praktischen Lösungen für die Bedürfnisse des kommunalen Sektors. Internationale Konzerne und Start-ups waren genauso vertreten wie Ministerien und Verbände. Ihre Konzepte und maßgeschneiderten Lösungen für die Herausforderungen von Städten und Gemeinden in Zeiten des digitalen Wandels begeisterten rund 6.000 Besucher.

Auch zahlreiche Prominente ließen sich auf der Messe blicken, allen voran Staatssekretärin Karoline Edelstadler und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sowie die Vertreter der verschiedensten Landtage Österreichs.

Edelstadler verwies darauf, dass die Absicherung des Wohlstandes durch den Ausbau der Digitalisierung einer der Kernpunkte der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sei. „Die Verwaltung soll durch Digitalisierung näher an den Bürger“, sagte Edelstadler. Ziel sei es, den Rückstand, den Österreich bei der Versorgung mit 5G-Technologie hat, nicht nur aufzuholen, sondern sogar an Europas Spitze zu gelangen. „Wir stehen zur Breitband-Milliarde“, betonte die Staatssekretärin, „und beim Ausbau sollen auch regionale Anbieter zum Zug kommen.“

Dies sei derzeit nicht immer der Fall, kritisierte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Es darf beim Breitband-Ausbau keine Rosinenpickerei geben.“

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl machte sich persönlich ein Bild von den Angeboten auf der erstmals in Vorarlberg organisierten Kommunalmesse.

für mich die 2.098 Gemeinden eine Art Keimzelle der Demokratie“, betonte Sobotka.

Vorbild „Zurcaroh“

Landeshauptmann Markus Wallner beschwor in seiner Rede die Solidarität der Gebietskörperschaften untereinander. Angesichts steigender Ertragsanteile fahre man derzeit gemeinsam mit dem Lift nach oben. Wenn man sich für eine Steuerreform entscheide, werde man mit dem Lift auch ein Stück wieder hinunterfahren, also Einnahmeneinbrüche hinnehmen müssen – „um dann hoffentlich später wieder hinaufzufahren“, so Wallner. „Wenn wir entlasten wollen, müssen wir es auch miteinander finanzieren“, betonte er. Er hoffe, man werde sich in der Frage bald gemeinsam an einem Tisch finden, alle müssten eingebunden werden. Die Forderung nach dem Digitalisierungsausbau unterstütze er voll, denn nur eine funktionierende Infrastruktur wirke der Abwanderung im ländlichen Raum entgegen.

Wallner erläuterte anhand der in den USA erfolgreichen Akrobatengruppe „Zurcaroh“ die Wichtigkeit von freiwilligem Engagement. „Diese Gruppe zeigt uns, was engagierte Freiwillige alles erreichen können!“

Und auch Wallner hob die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur als Standortfaktor hervor: „Wenn eine Familie entscheidet, aus einer Gemeinde wegzuziehen, weil es keine Kinderbetreuung oder keine leistungsfähige Internetverbindung gibt, dann haben wir etwas falsch gemacht“, meinte er, zeigte sich aber darüber erfreut, dass es in Vorarlberg keine Abwanderungstendenzen aus kleinen Gemeinden gibt. „In Ländern wie Frankreich oder Italien ist das anders. Daraus lassen sich auch die oft katastrophalen Wahlergebnisse dort erklären“, meinte Wallner.

Zentralisierungstendenzen entgegenwirken

„Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Erfolgsmodell, wofür uns ganz Europa beneidet“, so Riedl. „Deswegen müssen wir die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Kommunen weiter stärken und auch gegen Zentralisierungstendenzen in Österreich oder in der EU ankämpfen“, erklärte Riedl und fordert von der EU weniger Verordnungen und Regeln, sondern mehr Hausverstand.

Zum Abschluss bedankte sich Riedl bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Gemeindemandataren für ihre Arbeit für das Land und die Gemeinden: „Durch eure Unterstützung ist der Gemeindebund zum Partner auf Augenhöhe geworden. Voller Stolz und Selbstbewusstsein werden wir deswegen auch in Zukunft unsere Gemeinden gestalten.“

Traditionell folgte dann noch die Einladung zum Gemeindetag 2019, der gemeinsam mit der Kommunalmesse am 27. und 28. Juni 2019 in Graz stattfinden wird.

DEUTLICHE FORDERUNGEN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

PRÄSIDENT MAHNT **ZU MEHR SACHLICHKEIT**

Traditionell am Eröffnungstag der Innsbrucker Herbstmesse hatte der Tiroler Gemeindeverband wieder zum Bürgermeistertag geladen.

VON PETER LEITNER

Präsident Bürgermeister Ernst Schöpf fand auf der Messe klare Worte. So rief er dazu auf, dass in Sachen Grundstückskäufe Gemeinden endlich in den elitären Kreis der Landwirte und des Landeskulturfonds aufgenommen gehören. „So könnten die Kommunen endlich leichter Flächen für den sozialen Wohnbau oder Manövriermasse für Grundstückstäusche erwerben. Auch die jüngste Debatte um den Kauf des Stiftes Fiecht hat wieder gezeigt, dass es so, wie es ist, eigentlich nicht weiter gehen kann. Es darf auch nicht sein, dass da ein Industrieller, der in bester Absicht handelt, in ein schiefes Licht gerückt wird, indem es dann wieder heißt, die Großen hätten es sich gerichtet. Die geltenden Grundverkehrsregeln sind deshalb in jedem Fall hinterfragenswert“, machte Schöpf deutlich. Überhaupt sei es spannend, was mit den vielen Sakralbauten in Tirol auf Dauer passieren werde.

Präsident Ernst Schöpf hält nichts von einer generellen Abschaffung der Landesumlage.

Eingehend setzte sich Schöpf auch mit den zuletzt wieder viel diskutierten Tiroler Seilbahngrundsätzen auseinander: „Es ist schon höchst erstaunlich, mit wie viel Schaum vor dem Mund da von beiden Seiten argumentiert wird. Ich mahne an, dass auch in diesem Bereich wieder vernünftig miteinander geredet wird. Mehr Gelassenheit wäre in jedem Fall angebracht. Und das sage ich auch als Bürgermeister der Tourismusgemeinde Sölden, als der ich natürlich befangen bin.“

Schöpf machte auch deutlich, dass die immer wieder diskutierten Lohnnebenkosten direkt Auswirkungen auf die Kommunalsteuern haben. Im Sozialbereich sei es nach wie vor der Wunsch des Gemeindeverbandes, den Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden auf 70:30 zu ändern (anstelle von 65:35, wie im Tiroler Mindestsicherungsgesetz verankert). Schöpf: „Das ist unverändert unsere Forderung. Die Gespräche mit dem Landeshauptmann sind da auch schon sehr weit fortgeschritten.“

Nichts hält der Gemeindeverbandspräsident von einer immer wieder mal in den Raum gestellten generellen Abschaffung der Landesumlage: „Das mag im ersten Moment zwar sexy klingen. Fakt ist aber auch, dass davon vor allem wieder die finanzstarken Gemeinden profitieren würden. Schnellschüsse sind in diesem Bereich nicht hilfreich.“

Die Tiroler Seilbahngrundsätze sorgen für heftige Debatten. Präsident Ernst Schöpf mahnt mehr Sachlichkeit auf beiden Seiten ein.

IMPRESSUM

Herausgeber: Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck,
Tel. 0512 587 130, E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Geschäftsführung: Mag. Peter Stockhauser

Redaktion: Tel. 0676 534 63 05; Peter Leitner (Chefredaktion), peter.leitner@objectiv.at

Adressverwaltung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130 -11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Grafik: Thomas Max, Tel. 01 532 23 88 - 542, thomas.max@kommunal.at;
Yvonne Riemer, Tel. 01 532 23 88 - 517, yvonne.riemer@kommunal.at

Fotos: Fotos: Shutterstock, Peter Leitner, J. Christandl/R. Schuller, BREONIX/Chris Walch, unsplash.com/Nathan Anderson, Fotostudio Stanger Innsbruck, Lawinenwarndienst Tirol, DI Gaisbauer, GemNova, Sebastian Müller

Anzeigenberatung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130-11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Hersteller: Walser Druck, Anton-Auer-Straße 1, 6410 Telfs, www.walser.cc

Druckauflage: 4500

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

ÄRZTEKAMMERPRÄSIDENT IM KOMMUNALEN ZUKUNFTSBERICHT

PROBLEMATIK **ÄRZTEMANGEL**

Der Ärztemangel fällt besonders dort massiv auf, wo die Ärztedichte generell dünn ist – also am Land.

Einblicke in die bestehende Problematik des fortschreitenden Ärztemangels gibt der Präsident der Ärztekammer Tirol, Dr. Artur Wechselberger, im vorliegenden Kommunalen Zukunftsbericht 2018. Zwar habe Österreich statistisch betrachtet die zweithöchste Ärztedichte aller OECD-Staaten, „das hilft allerdings jenen nicht, die medizinische Versorgung brauchen, sie aber nicht in annehmbarer räumlicher und zeitlicher Entfernung sowie in passender Qualität finden“, sagt Wechselberger.

Häufig trifft es natürlich auf ländliche Regionen zu, dass der Wegfall auch nur eines Arztes kaum kompensiert werden kann. Als Landärzte werden Mediziner bezeichnet, die eine Kassenordination in einer Gemeinde führen, die maximal 3.000 Einwohner hat und in der es nicht mehr als zwei Allgemeinmediziner mit Kassenverträgen gibt. Innerhalb der nächsten zehn Jahr wird freilich die Hälfte aller Landärzte pensionsbedingt ausscheiden. Einer erfolgreichen und nahtlosen Nachbesetzung stehen allerdings viele Hindernisse im Weg.

So konkurrieren heute etwa Wünsche nach geregelten Arbeitszeiten, Arbeitnehmer- und Mutterschutz und Teamarbeit als angestellte Ärzte mit den Erfordernissen einer Landarzttätigkeit. Dort sind das Investitions- und Betriebsrisiko der Praxis, die zeitliche Verfügbarkeit oft weit über die normalen Arbeitszeiten hinaus und die alleinige medizinische Entscheidungsverantwortung nur vage abschätzbar.

Laut Wechselberger muss sich eine Gemeinde im Klaren darüber sein, dass sie sich hinsichtlich Anwerbung eines Landarztes in einem Wettbewerb mit vielen Mitbewerbern befindet. Schon während des Studiums gelte es, Interesse für den Beruf des Landarztes zu wecken. Und vor allem habe es eine Gemeinde während der Ausbildung in einem Krankenhaus in der Hand, den Nachwuchs auf gewisse Art und Weise zu steuern – sei es als entscheidendes Mitglied in einem Krankenhausverband oder als Zahler in einer Landesholding.

Um den zu erwartenden und absehbaren Mangel an Landärzten aufzufangen, müssen Strategien entwickelt werden.

AKTUELLES **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

VON MAG. PETER STOCKHAUSER UND MAG. CLEMENS PEER

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE UND ASSISTENZKRÄFTE IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – TÄTIGKEITEN ZU BEGINN UND ENDE DER HAUPTFERIEN

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Pädagogische Fachkräfte mit Anspruch auf Ferien (Entlohnungsgruppe ki 2) bei Bestehen eines dienstlichen Interesses zu Beginn und am Ende der Hauptferien bis zum Höchstausmaß von insgesamt sechs Tagen zur Anwesenheit und zur Dienstleistung in der Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet sind (§ 104 Abs. 3 G-VBG 2012). Für diese Tätigkeit gebührt kein Zeitausgleich bzw. keine Grundvergütung. Dies gilt gleichermaßen bei Assistenzkräften mit Anspruch auf Ferien (Entlohnungsschema Ak). Da es sich bei den Stunden nach § 104 Abs. 3 G-VBG 2012 weder um Mehrleistungs- noch um Überstunden handelt, sind die Regelungen des § 104 Abs. 4 GVBG 2012 nicht anzuwenden. Nur wenn es bei Bestehen eines dienstlichen Interesses während der Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres zu einer Heranziehung nach Abs. 4 – für die Kinderbetreuung, im Rahmen der Öffnungszeiten außerhalb des Kindergartenjahres – kommt (die klassischerweise über Abs. 3 hinausgeht), gebührt hierfür Zeitausgleich bzw. die entsprechende Vergütung. Der Ausgleich ist im Abs. 4 im Gegensatz zu Abs. 3 auch explizit geregelt, woraus sich ebenfalls eine unterschiedliche Behandlung der Zeiträume ergibt.

BEDARFSERHEBUNG NACH § 9 TKKG – KOSTENBEITRAG

In Ergänzung zum Schreiben der Abteilung Bildung vom 03.10.2018, Zl. IVa-8864/97-2018, wird darauf hingewiesen, dass vonseiten des Landes aufgrund der Richtlinie der Landesregierung vom 10.07.2018, den Gemeinden ein finanzieller Beitrag für den im Zuge der Bedarfserhebung nach § 9 TKKG entstehenden Verwaltungsaufwand gewährt wird. Über nähere Details zu den Leistungsvoraussetzungen, der Höhe des Beitrages und zur Auszahlung des Beitrages wird die Abteilung Bildung zeitnah informieren.

AUSSCHREIBUNGEN VON PLANSTELLEN UND FUNKTIONEN – BEKANNTGABE DES MONATLICHEN MINDESTGEHALTS BZW. MINDESTENTGELTS

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz 2005 (G-GlBG 2005) iVm § 7 Abs. 2 Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 (L-GlBG 2005) in Ausschreibungen von Planstellen und Funktionen das für die ausgeschriebene Planstelle oder die ausgeschriebene Funktion gebührende monatliche Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt bekannt zu geben ist. Weiters ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen, dass sich das Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöht.

EU-TRINKWASSERRICHTLINIE BESCHLOSSEN: KEINE ZUSATZKONTROLLEN FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

Nach dem Wunsch des Europaparlaments soll Trinkwasser in der EU künftig strenger auf Schadstoffe überwacht werden. Die Abgeordneten stimmten kürzlich einem entsprechenden Entwurf zur Trinkwasserrichtlinie zu. Ein in Österreich heftig kritisierter Punkt ist indes vom Tisch: Auf kleine Wasserversorger kommen keine zusätzlichen Kontrollen zu. Für kleine Wasserversorger reicht eine Qualitätskontrolle im Jahr aus, was auch der bisherigen österreichischen Regelung und Praxis entspricht.

UNZULÄSSIGE ZINSANPASSUNG: SIND AUCH DIE GEMEINDEN BETROFFEN?

Nach mehreren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (OGH) im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten sprach sich Ende Juni das Handelsgericht Wien betreffend einen Kreditvertrag zur gewerblichen Immobilienfinanzierung auch im Fall eines Unternehmens für eine Zweiseitig-

keit (Unter- und Obergrenze) bei Zinsgleitklauseln aus. Sollte der OGH diese Meinung teilen, wäre dieses Urteil auch für Gemeinden und andere Unternehmen von Relevanz. Für die Gemeinden ergibt sich auf Grund der noch offenen inhaltlichen Rechtslage, solange der OGH nicht auch über einen unternehmerischen oder kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation. Diese Rechtsunsicherheit dürfte auch noch einige Zeit fortdauern, genauer gesagt so lange, bis auch die Ende Juli 2018 eingebrachte Musterklage einer österreichischen Statutarstadt durch den OGH entschieden ist. Eine sorgfältige fachliche Befassung mit der Thematik ist dennoch zu empfehlen. Da die Verjährungsfrist nur drei Jahre beträgt und je nach Zinsabrechnungsperiode nunmehr bereits Teile des Rückforderungsanspruches nach und nach verjähren können, sind die Gemeinden gefordert, die bestehenden Vertragsklauseln durchzusehen. Ergeben sich daraus mögliche Ansprüche, wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht eine Lösung, um bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung Zeit, Geld und Nerven zu sparen. Österreichweit wurden mittlerweile zahlreiche Banken von Gemeinden und Städten aufgefordert, die Negativzinsen den Kreditkonten gut zu buchen und auch die zukünftigen Zinsabschlüsse unter Berücksichtigung der korrekten Weitergabe der Negativzinsen vorzunehmen. Im Eindruck von bereits anhängigen bzw. drohenden weiteren Gerichtsverfahren haben sich einige Banken auch bereit erklärt, in außergerichtliche Verhandlungen einzutreten und stehen schon konkrete Lösungsvorschläge im Raum. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie entsprechende Musterschreiben finden sich unter www.kommunalnet.at.

FEUERBESCHAU IN DEN GEMEINDEN

Die Regelungen zur Durchführung der Feuerbeschau sind in den §§ 16 bis 20 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111/1998 i.d.g.F. (im Folgenden kurz: TFPO) enthalten. Zweck der Feuerbeschau ist die Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern oder die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder verhindern können. Je nach Art und Zweck der Gebäude sind diese in unter-

MAG. PETER STOCKHAUSER
Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

MAG. CLEMENS PEER
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14
c.peer@ gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

schiedlichen Zeitabständen zu überprüfen. Gemäß § 16 Abs. 1 TFPO ist in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird oder in denen Versammlungsräume bestehen, und in Hochhäusern alle fünf Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen. In landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und in Gebäuden mit mehr als zwei in Holzbauweise errichteten Geschossen ist alle zwölf Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen. In allen übrigen Gebäuden ist eine Feuerbeschau nur dann durchzuführen, wenn der begründete Verdacht auf brandschutztechnische Missstände oder andere feuerpolizeilich bedenkliche Zustände besteht. Da die Unterlassung der Durchführung einer Feuerbeschau im Brandfall Amtshaftungsansprüche gegenüber der Gemeinde auslösen kann, wird dringend empfohlen, die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten. Nähere Informationen zu diesem Thema können auch im Magazin tirol.kommunal, Ausgabe 06/2017, nachgelesen werden.

VERANSTALTUNGEN

Schulungs- und Informationsveranstaltungen
In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

JÄNNER/FEBRUAR 2019

Mag. Peter Nindler

MMag. Dr. Eduard Wallnöfer

21 • JÄNNER

PROFESSIONELLE GESTALTUNG UND REDAKTION DER GEMEINDEZEITUNG

REFERENTEN: GEMEINDEZEITUNG: MAG. PETER NINDLER, JOURNALIST UND TRAINER; URHEBERRECHT: RA MAG. SIMON PÖSCHL, RECHTSANWALT

Termin: Montag, 21. bis Dienstag, 22. Jänner 2019; jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

In diesem Praxisseminar setzen sich die Teilnehmer mit den Grundlagen der redaktionellen Gestaltung der Gemeindezeitung auseinander, üben das Schreiben von Texten, lernen Grundlagen für das Layout einer Zeitung kennen und setzen sich mit Fragen des Urheberrechts auseinander.

06 • FEBRUAR

DER BAUBESCHEID UND SEINE VOLLSTRECKUNG

REFERENTEN: DR. FRANZ TRIENDL, RICHTER LVWG TIROL MIT EINEM SCHWERPUNKT BAURECHT, GERICHTSSACHVERSTÄNDIGER UND BUCHAUTOR; DR. ALBIN LARCHER, VIZEPRÄSIDENT DES LVWG TIROL UND BUCHAUTOR

Termin: Mittwoch, 6. Februar 2019 (allenfalls Donnerstag, 7. Februar 2019), ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Praktische Aspekte der Bescheiderstellung mit dem Schwerpunkt baupolizeiliche Bescheide wie Baueinstellung, Abbruchbescheid oder Mängelbehebungsbescheid stehen im Vordergrund des Seminars. Darüber hinaus werden die Themen der Vollstreckung und der Verwaltungsverfahren in Theorie und Praxis erörtert.

18 • FEBRUAR

RECHTSPRAXIS IM VERANSTALTUNGSGESETZ

REFERENTEN: RA MMAG. DR. EDUARD WALLNÖFER, RECHTSANWALT, DR. JOSEF HAUSER, ABTEILUNGSLEITER STV. ABT. GEMEINDEN, BERNHARD SCHNEIDER MA, BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE ASSLING

Termin: Montag, 18. Februar 2019, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Die Teilnehmer setzen sich mit dem Veranstaltungsgesetz in Theorie und Praxis auseinander und diskutieren einzelne Verfahrensschritte aus planungstechnischen, sicherheitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gesichtspunkten.

FEBRUAR 2019

Mag. Mario Breuss

18 • FEBRUAR

AUSBILDUNGSKURS FÜR TIROLER GEMEINDEARCHIVARE

Um die Gemeinden bei der Umsetzung des im November 2017 beschlossenen Archivgesetzes zu unterstützen, wird vom Tiroler Landesarchiv ein Ausbildungskurs in Lienz durchgeführt.
Der Kurs besteht aus vier Modulen, wobei die Inhalte in Osttirol in drei Tagen aufbereitet werden. Kerninhalte sind: archivarische Grundlagen, das Archivgut der Gemeinden, praktische Aspekte und das Thema „Archiv und Recht“. Der Kurs startet am Montag, den 18. Februar 2019 und wird im Bildungshaus Osttirol durchgeführt. Anmeldung bis 7. Dezember unter landesarchiv@tirol.gv.at

20 • FEBRUAR

WAFFENGEBRAUCHSGESETZ UND AUFGABEN DER GEMEINDEWACHKÖRPER

REFERENTEN: MAG. MARIO BREUSS B.A., OBERRAT, LANDESPOLIZEIDIREKTION VORARLBERG, LEITER BÜRO RECHTSANGELEGENHEITEN

Termin: Mittwoch, 20. Februar 2019, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Die Teilnehmer lernen die aktuellsten Erkenntnisse zum Waffengebrauchsgesetz sowie rechtliche Auslegungen zu aktuellen Fragestellungen kennen. Die Erstellung entsprechender Berichte und Rechtfertigungen und die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen werden geschult. Zielgruppe: Landes- und Gemeindebedienstete (insbesondere Gemeindewachkörperorgane und juristischer Dienst).

25 • FEBRUAR

GEMEINDEABGABEN RICHTIG VORSCHREIBEN – AKTUELLE ÄNDERUNGEN UND FRAGESTELLUNGEN

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER, GESCHÄFTSFÜHRER TIROLER GEMEINDEVERBAND

Termin: Montag, 25. Februar 2019, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Ausgehend von den anzuwendenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen (BAO und AVG) werden in diesem Seminar aktuelle Änderungen und Fragestellungen zum Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, vom Entstehen des Abgabenanspruches bis hin zur Einbringlichmachung von Gemeindeabgaben, behandelt. Das Seminar bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, die bisherigen Kenntnisse des Abgabenrechtes auf den neuesten Stand zu bringen. Die konkrete Anwendung des Abgabenrechtes im Zusammenhang mit der Einhebung von Abgaben wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Waldumlage, Vergnügungssteuer und Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG [Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, (vorgezogener) Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze] bilden einen besonderen Schwerpunkt des Seminars.

MÄRZ 2019

Mag. Luise Vieider

19 • MÄRZ

ZERTIFIKATSLEHRGANG FÜR BAUHOFLEITER IN GEMEINDEN

REFERENTEN: DR. LUISE VIEIDER, BAUMEISTER ING. LUDWIG TANZER U. A.

Lehrgangsstart: Dienstag, 19. März 2019, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Bauhofleiter nehmen in ihrer Rolle als Führungskräfte in der Gemeinde eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Zertifikatslehrgang gliedert sich in fünf Module und umfasst Themen wie Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Bauhofleiter als Sicherheitsperson, Straßenverkehrsrecht und örtliche Sicherheit, Trinkwasserversorgung.

WIR **GRATULIEREN.**

Der Tiroler Gemeindeverband wünscht alles Gute zum Geburtstag.

BGM. **PETER DAUM**
Oberhofen
60

BGM. MAG. **SIEGMUND GEIGER**
Zams
55

ALT-BGM. **FERDINAND FANKHAUSER**
Zellberg
75

ALT-BGM. **EUGEN LARCHER**
Kaunertal
80

BGM. **GÜNTER RESCH**
Jochberg
50

BGM. **NIKOLAUS MANZL**
Ellmau
60

BGM. **HERMANN RITZER**
Bad Häring
55

BGM. DR. **BENEDIKT ERHARD**
Lans
65

BGM. **DIETMAR WALLNER**
Jenbach
50

BGM. **MARTIN SCHWANINGER**
Pettnau
50

BGM. **GÜNTHER WALCH**
Steeg
65

BGM. **JOHANN FLÖRL**
Hart i. Z.
60

BGM. **KLAUS UNGERANK**
Vals
55

Fotonachweis Grillhof

TIROLER BILDUNGS INSTITUT GRILLHOF

Das Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof ist das Bildungshaus des Landes Tirol. Im Rahmen der Tiroler Gemeindeakademie bieten wir für alle Zielgruppen der Gemeinden Lehrgänge und Seminare an. Die Seminarinhalte werden mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Abteilung Gemeinden abgestimmt. Darüber hinaus nützen immer wieder Gemeinden die Gelegenheit, um am Grillhof in Klausur zu gehen und gemeinsam mit dem Gemeinderat Strategien und Konzepte zu entwickeln. Das ideale Lernumfeld, die Zimmer, eine sehr gute regionale Küche und fachkundige Beratung tragen wesentlich zum Gelingen ihrer Vorhaben bei.

Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill, 0512-3838-0, office@grillhof.at

Exklusiver Rahmenvertrag

Mit dem ARAG konnten für bestehende Rechtschutzverträge von Tiroler Gemeinden und Sozialsprengel neue Bedingungen ausgehandelt werden.

Lassen Sie Ihre Bestandsverträge überprüfen – Vergleich macht sicher!

Besser Beraten. Bußjäger

Bußjäger
Versicherungs- und Unternehmensberatungs GmbH

Zentrale Silz: Tiroler Straße 41 • A-6424 Silz • Tel.: +43 (0)5263 / 51115 • Fax: +43 (0)5263 / 51115-515 • office@bussjaeger.at
Filiale Ehrwald: Wettersteinstraße 13 • A-6632 Ehrwald • Tel.: +43 (0)5673 / 20020 • Fax: +43 (0)5263 / 20020-10 • www.bussjaeger.at

wohnungseigentum

Da platzt dem Hahn der Kamm!

Mit Unterstützung der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wohnbauförderung des Landes Tirol baut die Wohnungseigentum in Kitzbühel Einfang 32 Wohnungen zur Inklusivmiete von 5,- Euro/Quadratmeter.

Wohnen um 5€ in Kitzbühel.

Hier bin ich daheim.

we-tirol.at